

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinindustrie.

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erkheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigepaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilstellen 30 Pfg.

Streik in Leipzig und Halle a. d. S. / Zuzug unbedingt fernhalten!

Die Zuwanderung nach den Orten, die eben erst ihre Lohnbewegung beendeten, hat vorläufig gleichfalls noch zu unterbleiben!

Papst, christliche Gewerkschaften und Sklavenmoral.

Die Pfingsttage 1912 brachten in die seitherigen Tendenzen der christlichen Gewerkschaftsbewegung einen heiligen Miston. Nicht von ungefähr bricht das drohende Angewitter über die Häupter der Christenführer herein, es ist vielmehr die Fortsetzung der Vorgänge, die sich seit 1908 durch die Stellungnahme des Papstes zur Arbeiterfrage in einem Motu proprio abspielt, und jetzt mit elementarer Gewalt zum Ausdruck kam.

Die Gründung von christlichen Gewerkschaften in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit Hilfe der Bischöfe und einiger Zentrumsführer erfolgte ausschließlich zu dem Zweck der Bekämpfung der freien Gewerkschaften. Die Zentrumsparthei hatte daran das meiste Interesse. Zur Erhaltung ihrer politischen Macht war es notwendig, sich die Arbeiter bei Wahlen als Stimmvieh zu sichern. Solange aber für das Proletariat die freien Gewerkschaften einzig als Interessenvertretung in Frage kamen, bestand die naheliegende Gefahr, daß die Arbeiter immer weiter von den Bestrebungen der Zentrumsparthei abrückten. Es mußte daher ein Bindeglied zwischen der Industriearbeiterschaft und der Zentrumsparthei geschaffen werden in der Weise, daß Gewerkschaften auf „christlich-nationalem Boden“ stehend errichtet wurden. Aber die Zentrumsführer mit ihren Marionetten mußten bald gewahr werden, daß die christlichen Arbeiter von der Bekämpfung der freien Gewerkschaften sich nicht satt essen konnten. Auch bei ihnen galt die alte Erfahrungstatsache:

Im hungerigen Magen Eingang finden
Nur Suppenlogik mit Knödelgründen,
Nur Argumente von Kinderbraten,
Begleitet mit Göttinger Würstzitäten.

Von dem Unternehmertum, und sind es die frommsten der Glaubensgenossen, war freiwillig ebenfalls nichts zu erhalten. So lehrte die Not kämpfen!

Trotzdem die christlichen Gewerkschaftsführer hoch und heilig beteuerten, sie seien Gegner des Klassenkampfes, wurden die Mitglieder recht bald in die wirtschaftlichen Kämpfe verwickelt; sie wurden gemacht und ausgehertzt und mit allen Schikanen wie die freien Gewerkschaftler bedacht. Die Gründungsintentionen wurden oftmals durch die rauhe Wirklichkeit im Kampfe ums Dasein über den Haufen gerannt. Oft genug standen die christlich organisierten Arbeiter mit den freien Gewerkschaftlern in Reich und Glied, um Schulter an Schulter gegen ihren Feind, den kapitalistischen Ausbeuter, zu fechten. Um so zahlreicher die Kämpfe wurden, je öfter die Arbeiterschaft die Fahne des Sieges aufhissen konnte, desto unheimlicher wurde der Kaplanokratie und den Zentrumsführern zuzumute. Sie sahen ganz richtig voraus, je mehr der Arbeiter bestrebt ist, sich durch die wirtschaftlichen Kämpfe den Himmel auf Erden zu erobern, um so früher macht er sich von der Beeinflussung der Klerisei frei, was dann wiederum zu der naturnotwendigen Konsequenz eines andern Denkens in politischen Tagesfragen führen muß. In der Frage, wie dagegen vorgegangen werden muß, waren sich aber die Zentrumsführer nicht einig. Während die tonangebenden Führer im industriell hochentwickelten

Rheinland die Taktik und Tendenzen in den christlichen Gewerkschaften gut hießen, zum mindesten aber nicht verurteilten, weil ihnen mit Hilfe der Christlichen nur allein der Besitzstand der Reichs- und Landtagsmandate gesichert bleiben konnte, drängte der andere Flügel, unter Führung des Bischofs Kopp von Breslau, zu einer restlosen Unterwerfung der christlichen Gewerkschaften unter die Tendenzen der katholischen Fachabteilungen, die als Konkurrenzorganisationen von deutschen Bischöfen gegen die christlichen Gewerkschaften gegründet wurden, und nach dem Statut das Streikrecht der Mitglieder ausschließen. Dadie „Christlichen“ weit entfernt davon waren, auf den wirtschaftlichen Kampf zu verzichten und sich dadurch selbst aufzugeben, wurde von den Freunden der katholischen Fachabteilungen der Papst um eine Entscheidung angesprochen. Man dort wurde in 19 Theesen für die Katholiken verordnet:

„Die menschliche Gesellschaft ist nach göttlicher Anordnung aus ungleichen Teilen zusammengesetzt;... eine Gleichstellung aller ist unmöglich. Daraus sowie aus der Anordnung Gottes folgt, daß es in derselben Fürsten und Untertanen, Arbeitgeber und Arbeiter, Reiche und Arme, Gelehrte und Ungelehrte, Vornehme und Gemeine gibt, die, durch das Band der Liebe geeinigt, sich gegenseitig unterstützen sollen, um ihre letzte Bestimmung im Himmel und hier auf Erden ihr materielles und sittliches Wohl zu erreichen. Schließlich sollen die katholischen Schriftsteller bei der Verteidigung der Sache der Besizlosen und der Armen sich hüten, eine Sprache zu führen, die im Volke eine Abneigung gegen die höheren Klassen der Gesellschaft hervorbringen könnte. Sie sollen nicht von Zurückstellung und von Gerechtigkeit sprechen, wenn es sich nur um die Liebe handelt, wie oben erklärt worden ist.“

Das päpstliche Reskript besagte mit aller Deutlichkeit die Unterwerfung der christlichen Gewerkschaften unter die Sklavenmoral nach dem Grundsatz: Wer Knecht ist, muß Knecht bleiben. Für die Christlichen würde die Anerkennung der päpstlichen Theesen den vollendeten Selbstmord bedeuten, sie würden für alle Zeiten als Interessenvertretung der christlichen Arbeiter ausscheiden. Es setzte daher ganz logischerweise ein Verzweiflungskampf um die Existenz ein.

Ganz besonders war die Wut der Christlichen gegen die katholischen Fachabteilungen gerichtet, die mit ihren Freunden einzig die Urheber und Veranlasser der päpstlichen Sklavenmoral waren. In welcher „toleranter“ Art der Kampf zwischen den Pächtern der christlichen Weltanschauung geführt wurde, dazu mag nachstehende Kraftprobe dienen, die wir der „Oberhessischen Zeitung“ (einem frommen Zentrumsblatt) entnehmen, die die Ausführungen eines christlichen Gewerkschaftssekretärs und Stadtverordneten Ehrhardt in einer christlichen Mauererversammlung in Rhynit veröffentlichte:

„Die Fachabteilungen sind überhaupt keine Organisationen, das ist nur ein Leipziger Allerlei, in dem bloß Hundefänger, Mist- und Ziegenbauern, Schneider und Schuster sind; sie sind nur ein Häufchen Elend, das nicht leben und nicht sterben kann, aber in drei bis vier Jahren tot ist. Die Fachabteilungen

sind keine selbständigen Organisationen; denn sie werden von Herren geleitet, die von der gewerkschaftlichen Tätigkeit keine Ahnung haben; es sind Doktoren und Theologen. Diese Führer und die Sekretäre müssen die reinsten Univeralmenschen sein, denn sie müssen in allen Berufen arbeiten, und den Arbeitern auch noch von Arbeit und Religion vorreden. Was verstehen diese Geier von der Religion. Diese Berliner Sekretäre sind gar nicht fähig, Tarifverträge abzuschließen. Wenn sie irgendwo etwas anfangen und kommen damit nicht durch, so schreien sie: „Rerum novarum“ und wieder „Rerum novarum“, und wollen damit die Arbeiter beruhigen. Die christlichen Gewerkschaften müssen mit den Sozialdemokraten gehen, denn allein können sie nichts ausrichten. Die Fachabteiler brauchen wir nicht zu fürchten, denn wenn sie ihre Hundefänger, Mistbauern und Kuhjungen abrechnen, so kommen noch höchstens 60 Maurer in Betracht, auf die wir gern verzichten, denn es sind nur minderwertige Kräfte.“

So wurden seit einer Reihe von Jahren die Stinkbomben von den streitenden Brüdern in Christo hin- und hergeworfen. Die Fachabteiler mit Unterstützung der Bischöfe sicherten sich aber den Einfluß in Rom immer stärker. Es fanden sich auch genug theologische Schriftgelehrte, die die päpstliche Sklavenmoral in ausgezeichneter Weise zu verteidigen verstanden. Die katholischen „Canisiusstimmen“ stützen das päpstliche Vorgehen mit folgenden Sätzen:

„Gott hat uns einen außerordentlich übernatürlichen Papst gegeben, den wir nur verstehen, wenn wir ihn mit den Augen des Glaubens ansehen. Alle Erlasse des Papstes haben ihren Grund im Glauben und in der Uebernatur, das ist im heiligen Geiste; sie bezwecken einzig und allein die Ehre Gottes und das Heil der Seelen. Menschliche Beeinflussungen sind bei Erlassungen des Papstes absolut ausgeschlossen. Das wesentliche Werk Pius X. besteht darin, die Katholiken wieder recht katholisch zu machen, das ist die notwendige Vorbedingung zur Neuerung der Gesellschaft. ... Der Papst will, daß jene Katholiken, welche entschieden im Glauben und kühn im Bekenntnis desselben sind, immer mehr vom übernatürlichsten Geiste durchdrungen werden.“

Im Anfang des Jahres 1908 hielt der katholische Pfarrer Lehmann in Allenstein einen Vortrag über katholische Arbeiterpflichten. Er führte unter anderem aus:

„Eine besondere Waffe des christlichen Arbeiters ist die Anspruchslosigkeit; denn anspruchlos und in Demut soll der Arbeiter die schlichte Pflicht des täglichen Lebens erfüllen, so daß jeder sich daran erbauen kann. ... Desgleichen muß der Arbeiter in Treue und Anhänglichkeit seinem Brotherrn ergeben sein, der dieses stets seinen Arbeitern bestens lohnen wird.“

Selbst christliche Gewerkschaftszeitungen verurteilten scharf die Rede des Pfarrers, und erklärten: Die Rede laufe auf eine „Erziehung zur sklavischen Hundedemut“ hinaus.

Trotzdem sich die christlichen Gewerkschaften in den letzten Jahren unter dem Druck der Klerisei immer mehr zu Schutztruppen der Kapitalisten entwickelten und in dieser Eigenschaft bei mehr als einem Ausstand den Streikbruch

organisierten, wurde von Rom die bedingungslose Unterwerfung der christlichen Gewerkschaften unter das päpstliche Reskript und die uneingeschränkte Befolgung der Theesen gefordert. Auf dem Kongress des Kartellverbandes der katholischen Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands zu Pfingsten in Frankfurt a. M., die auf dem Boden der Kölner Richtung stehen, daher mit den christlichen Gewerkschaften eng befreundet sind und sich in der Zutreibung der Mitglieder Hand in Hand arbeiten, kam die Spannung mit Rom offen zur Entladung. Zu gleicher Zeit tagten auch die katholischen Fachabteilungen (Berliner Richtung). Während nun diese auf ihr Ansehen bereitwillig den päpstlichen Segen erhielten, ging bei der Tagung der Kölner Richtung zu Händen Giesberts auf das an den Papst obligatorische Schuldingstelegramm nachstehende Antwort ein:

Der Heilige Vater dankt gern für die Gefühle der Unterordnung und Ehrerbietung, welche die in Frankfurt am Main versammelten Vertreter der Vereine katholischer Arbeiter ihm zum Ausdruck gebracht haben. Er ermahnt sie auf das Lebhafteste, nicht nur im Privatleben, sondern auch in der öffentlichen und sozialen Tätigkeit den Lehren und Weisungen des Heiligen Stuhles auf das treueste zu folgen, besonders jenen, die in der Enzyklika Rerum novarum niedergelegt sind. Er zweifelt nicht daran, daß sie jedwede Meinungen oder Handlungen vermeiden werden, welche den Vorschriften der Kirche auch nur im geringsten widersprechen. Als Unterpfand des himmlischen Schutzes erteilt er ihnen im Herrn den Apostolischen Segen.

Kardinal Merry del Val.

Vergleiche man demgegenüber die päpstliche Antwort an die Tagung der katholischen Fachabteilung, so sind die Unterschiede in der Beantwortung beider Richtungen ziemlich greifbar. Das Telegramm an die Fachabteilung hatte folgenden Wortlaut:

„Der Heilige Vater hat mit großer Herzensfreude das Bekenntnis kindlicher Unterwerfung und vollkommenen Gehorsams entgegengenommen, das ihm von den Präsidien und den Mitgliedern des katholischen Arbeiterverbandes dargebracht worden ist, die in Berlin zu ihrem Delegierten-tag zusammengekommen sind. Er beglückwünscht diesen Verband auf das Lebhafteste (vehementer); denn er ordnet ja seine Tätigkeit, auch diejenige, welche sich auf das vergängliche und irdische Leben erstreckt, nach den Gesetzen der christlichen Weisheit und auf das letzte übernatürliche Ziel hin, und indem er unter katholischer Flagge offen kämpft, verdient er die weiteste Billigung und Empfehlung. Die Gesinnungen der erwähnten Präsidien und Mitglieder bestärkt er darin, daß sie zum Schutze des Wohles der Lohnarbeiter und zur Pflege des Friedens unter den Berufsständen der menschlichen Gesellschaft mit aller Macht unter Führung der berufenen Hirten sich zu bestreben fortfahren. Als Unterpfand der göttlichen Günstigkeit erteilt er liebevoll den Apostolischen Segen.“

Die Enzyklika „Rerum novarum“ ist jene große päpstliche Lehrkundgebung des Papstes Leo XIII. vom Jahre 1891, welcher darin den Arbeitern als bestes Mittel zur Wahrung ihrer Interessen das Vereins- und Genossenschaftswesen empfahl; die Gründung von Korporationen unter dem Patronat und unter der Verfügungsgewalt der Kirche. Diese Arbeiterorganisationen sollten seinem Sinne gemäß katholisch-konfessionelle Vereinigungen mit bestimmten religiösen Zwecken sein und der Leitung und der Obhut der Bischöfe unterstehen. Es wird gewarnt vor dem Eintritt in konfessionell gemischte Arbeitervereine.

Mit dieser Kundgebung war die Kölner Richtung nicht einverstanden. In Zürich 1908 haben auch die Christenführer unüberholbar ihrem Unmut Ausdruck verliehen. Damals sagte:

Schiffer: „Hochwürdigste Herren Bischöfe, bis hierher und nicht weiter...; wo es sich um rein wirtschaftliche Fragen handelt, hat der Bischof kein Recht, ein Machtwort zu sprechen.“

Siegerwald: „Wenn die Unternehmer sich zu wirtschaftlichen Zwecken vereinigen dürfen, ohne daß die kirchlichen Behörden sich hineinmischen, so nehmen wir das selbe Recht auch für die Arbeiter in Anspruch, und solange die Kirchenfürsten den Unternehmern nicht verbieten, sich mit Andersgläubigen zu wirtschaftlichen Zwecken zusammenzuschließen, so lange hat kein Papst und kein Bischof das Recht, den Arbeitern vorzuschreiben, wie sie sich gewerkschaftlich zu organisieren haben.“

Wieber: „Deshalb ist es unsere Pflicht, wenn es sein muß, den kirchlichen Oberen beizubringen, daß es ein Unding ist, in den wirtschaftlichen Kämpfen die katholischen Arbeiter von ihren evangelischen Genossen zu trennen.“

Auf dem Frankfurter Kongress selbst wurde die Antwort des Papstes nicht bekannt gegeben, um die

Stimmung nicht zu trüben. Die Giesberts und Konforten wußten wohl, daß sie auf die Versammelten wie ein Guß kalten Wassers gewirkt hätte. Darum erst die Veröffentlichung, als der Kongress geschlossen war.

Statt einer Belobigung, ist eine ernste Mahnung erteilt worden, Wege zu vermeiden, die dem Papst nicht genehm sind. Damit aber die Kongreßteilnehmer nicht im Zweifel sind, wird ausdrücklich auf die Enzyklika Rerum novarum, jener Proklamation des Grundsatzes: Knecht muß Knecht bleiben, verwiesen.

Nun muß abgewartet werden, welche von beiden Möglichkeiten die christlichen Gewerkschaften mit den katholischen Arbeitervereinen (Kölner Richtung) zur Ausführung bringen werden: Entweder sie müssen sich den katholischen Fachabteilungen (Sitz Berlin) anschließen oder mindestens sich diese Tendenzen im vollen Umfang zu eigen machen, was bedingt vorbehaltlosen Verzicht auf die Menschenrechte und Unterwerfung unter die Führung der römischen Kurie, oder wenn sie eine solche Zumutung weit von sich weisen, dann müssen sie entschlossen auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung treten. Die Christlichen sind durch das Papsttelegramm in eine verzweifelte Situation gebracht worden. Die Antwort aus Rom gibt den christlichen Gewerkschaften eine Galgenfrist, um ihnen Zeit und Gelegenheit zur vollständigen Frontänderung zu lassen. Die christlichen Gewerkschaften haben als Kampforganisationen aufgehört, zu bestehen. Soweit die Macht und der Einfluß des klerikalen Flügels unter der Führung des Kardinals Ropp bekannt ist, wird es nicht allein bei dieser päpstlichen Mahnung bleiben, sondern weitere Maßnahmen werden folgen. Dann wird der Tag kommen, wo die reinliche Scheidung zwischen den Sklavenmoralisten und der Klassenbewußten Arbeiterschaft erfolgen wird, ein Tag, der für die christlichen Gewerkschaften bedeuten wird:

Hic Rhodus, hic salta!

Zum Streik in Halle a. d. S.

Wie die erste Woche, so verlief auch die zweite Woche des Streiks in Halle günstig für die Streikenden. Waren doch am Donnerstag, 6. Juni, abends die geregelten Betriebe bereits auf 44 gestiegen, die 120 Gesellen beschäftigen. Die Zinnung hat alles versucht, den Kampf interessant zu gestalten; es war geradezu komisch, wie der Zinnungsvorstand jeden Tag auf dem Zinnungshaus für die ankommenden Streikbrecher empfängsbereit stand. Leider mußten die Herren Meister Male die Beobachtung machen, daß, wenn sie glaubten wieder einen Arbeitswilligen zu haben, die rührigen Streikposten denselben abgefangen und nach der Bahn gebracht hatten, so daß die Meister nachts wieder allein standen, wie am Tage des Ausbruchs des Streiks. Die Zinnungsleitung wurde dadurch nervös und rief die Polizei zu Hilfe und nicht weniger als vier Beamte mußten wirklich zu gleicher Zeit unsere Kollegen vor dem Zinnungshaus bewachen. Wir ließen uns natürlich nicht stören; inzwischen wurden die einzelnen Stadtviertel besonders bearbeitet, und einige Bäckermeister haben bekundet, daß sie nicht geglaubt hätten, daß die jungen Bäckergejellen eine solche Energie zeigen könnten. Die Erfolge sind, wie oben geschildert, auch nicht ausgiebig.

Die Zinnung versuchte dann, den Spuren ihrer Leipziger Vorbilder folgend, in der bürgerlichen Presse den Streik abzuleugnen, während sie an dem Zinnungshaus ein Plakat angebracht hatte, das den Streikenden und Streikposten das Betreten des Zinnungshauses verbot.

Am 6. Juni fand wieder eine Versammlung der Zinnung statt, in welcher mit allen Mitteln versucht wurde, die Meister, welche bewilligt haben, wankelmütig zu machen. Die Zinnungsleitung mußte sich aber von einigen Meistern solche Wahrheiten über ihr kurzzeitiges Verhalten in diesem Kampfe sagen lassen. Es kam öfter zum Ausdruck, daß der Kampf gegen die Gesellen leicht hätte vermieden werden können. Wer aber glaubt, daß unsere Bäckermeister im Laufe der Jahre gelehrt und nun etwas mehr Vernunft hätten, hat sich getäuscht. Jetzt läßt man in der konservativen Presse Schwindelnotizen los, die uns aber auch nur nützen werden; denn es ist beim Flugblätterverteilen unsern Kollegen von den Angehörigen des bürgerlichen Publikums oft mitgeteilt worden, daß sie den Kampf der Bäcker unterstützen, weil die Forderungen doch eigentlich nur zu berechtigt wären und die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges erreicht werden müsse.

Aber auch einen andern Vorteil hat dieser Lohnkampf schon mit sich gebracht. Die Zinnung hat eine Kommission beauftragt, jetzt alle Betriebe zu kontrollieren. So laufen die sonst Ruhe gewöhnten Bäckermeister in diesen schönen warmen Tagen in Schweiß gebadet von Betrieb zu Betrieb, um dort die „Schlafsalons“ und die Kochtöpfe der ehrbaren Frau Meisterin zu kontrollieren. Dabei wird man allerdings weidlich auf die Verbandsgejellen schimpfen, die den Herrschaften solche Arbeit verursachen. Die Kommission hat auch schon verlauten lassen, daß Maurer, Zimmerleute und Maler jetzt Geschäfte machen werden, da diese Buden in einen wenigstens einigermaßen annehmbaren Zustand gesetzt werden müssen.

Die Meister haben außer Freibier, das die Gesellen auf dem Zinnungshaus jetzt noch bekommen, auch allen einige Mark Lohn zugelegt, was ja in aller Kürze schließlich wieder abgezogen wird. Aber ihren Zweck haben sie zum Teil erreicht; sie haben eine Reihe der Kollegen abgeplättet. Der Kampf wird jeden jetzt schon gelehrt haben, daß, wenn die Kollegen geschlossen die Arbeit niedergelegt hätten, bedeutend mehr zu erreichen gewesen wäre. Das soll ein Ansporn sein, weiterzuarbeiten und festzustehen im Kampfe, dann werden die Erfolge noch größere werden. Die Streikenden arbeiten unermüdlich, um weitere Erfolge zu er-

zingen, und die gesamte Arbeiterschaft tut ihr übriges. Wir können jetzt, nach einer Woche des Kampfes, behaupten, daß in das veraltete System des Kost- und Logiszwanges beim Meister eine breite Bresche gelegt ist, die uns weitere Fortschritte garantiert.

Der Streik in Leipzig.

Die Leipziger Zinnung hüllt sich noch immer in Schweigen; auf die öffentlichen Anfragen wissen die Herren, die sonst das Gras wachsen hören, nichts zu antworten. Und so verlegen sie sich wieder auf ihre Gepflogenheit und machen die Bäckermeister scharf, auf keinen Fall zu bewilligen. Daß ihnen das aber alles nichts nützt, geht daraus hervor, daß die Zahl der Bewilligenden immer größer wird. Einrichtsvolle Menschen würden nun erkennen müssen, daß das Kost- und Logisystem in Leipzig sich nicht mehr halten läßt. Anders natürlich denkt die Zinnung; es sollen wie im Vorjahre die Bäckermeister besucht werden, um dieselben zu veranlassen, den Tarif wieder zurückzuziehen oder wenn das nicht möglich ist, wird man dahin dringen, daß der Tarif nicht mehr eingehalten wird. Viel scheinen sich hieron die Herren der Zinnung selbst nicht zu versprechen. Die Bäckermeister, die im vorigen Jahre bewilligt haben, sollen gar nicht erst aufgesucht werden. Mit diesen Worten hat die Zinnung gegeben, daß Meister und Gesellen sich in die Verhältnisse recht gut eingelebt haben. Das Kost- und Logiswesen — das kann schon heute gesagt werden — gehört in Leipzig der Vergangenheit an. Haben auch nicht alle Meister die Forderungen bewilligt, so ist doch noch ein großer Teil, die in letzter Zeit die Gesellen ebenfalls außer Kost und Logis gegeben haben. Die Zahl der Bäckereien, die den Gesellen Kost und Logis nicht mehr gewährt, ist nun an 400 herangefommen. Zugang ist noch immer streng fernzuhalten!

Die Zuckersteuer.

Wenn man die Gesetzmacherei des Deutschen Reichstages in Steuerfragen betrachtet, muß man sich oft fragen, ob denn in dem „hohen Hause“ Logik und Vernunft überhaupt noch Geltung haben und ob Erklärungen und Deklarationen der bürgerlichen Parteien ernster zu nehmen sind als das Geschwätz unmündiger Kinder. So auch jetzt, wo es den Schiefern des Zentrums wieder einmal beliebt, die Ermäßigung der Zuckersteuer hinauszuschieben.

Hier in aller Kürze die Geschichte der kuriosen Experimente, die mit der Zuckersteuer angestellt wurden, Experimente, die naturgemäß gerade unsere Kollegenchaft auf das Lebhafteste interessieren.

Bekanntlich bestand früher der anmutige Zustand, daß die Rübenzucker produzierenden Staaten den Produzenten Prämien für die Ausfuhr dieses Produkts zahlten, was dahin führte, daß der Zucker in diesen Ländern unerschwinglich teuer war, während man in England den Rohzucker aus Deutschland, Rußland, Oesterreich und Frankreich als Schweißpulver verwendete. Diese Prämien wurden gezahlt aus der Steuer auf Zucker, die die inländischen Konsumenten zu zahlen hatten. Die Steuer in Deutschland war damals nicht eine Steuer auf das fertige Produkt, sondern auf den Rohstoff, die Zuckerrüben. Bis 1886 wurde vom Doppelzentner bearbeiteter Rüben eine Steuer von M 1,60 erhoben. Da man in den siebziger Jahren zu einem Doppelzentner Zucker durchschnittlich 12½ Doppelzentner Rüben brauchte, so stellte sich die Steuer auf M 20 für einen Doppelzentner Zucker. Bei der Ausfuhr wurde dieser Steuerbetrag vergütet. In Wirklichkeit bedeutete das bereits in den achtziger Jahren eine versteckte Ausfuhrprämie. Die Technik hatte nämlich rasche Fortschritte gemacht. Erstens gelang es, durch Zuchtwahl des Rübensamens und rationelle Düngung den Zuckergehalt der Rüben zu erhöhen, zusehends wurde die Zuckerproduktion dahin vervollkommen, daß man den Zucker immer gründlicher aus den Rüben extrahierte. Während früher ein sehr erheblicher Prozentsatz an Zucker in den Rübenschnitzeln und in der Melasse, also in den Abfallstoffen, verblieb, somit verloren ging, gelang es, diese Verluste immer mehr zu vermindern. Um die Mitte der achtziger Jahre konnte man bereits statt 12½ nur 8½ Doppelzentner Rüben auf einen Doppelzentner Zucker rechnen. Somit betrug die Zuckersteuer damals annähernd M 14 pro Doppelzentner Zucker, aber bei der Ausfuhr wurden nach wie vor M 20 vergütet, so daß den Fabrikanten, wenn sie Zucker ausfuhrten, ein Gewinn von M 6 pro Doppelzentner erstand. Selbstverständlich wurde deshalb die Ausfuhr forciert, und 1886 standen die Dinge so, daß das Reich von den inländischen Konsumenten 142 Millionen Mark entrieb, davon aber 109 Millionen an die Zuckerfabrikanten als Vergütung für ausgeführten Zucker zahlte. Im Jahre 1887 wurde dann eine Reform durchgeführt. Die Rübensteuer wurde auf M 1,70 erhöht, die Ausfuhrprämie für Rohzucker auf M 8,50 und für Gebrauchszucker (Raffinade) auf M 10,65 reduziert; außerdem aber wurde eine Verbrauchssteuer von M 12 pro Doppelzentner eingeführt. Der Inlandskonsum wurde also enorm belastet, bei der Ausfuhr ergab sich immer noch eine versteckte Prämie von annähernd M 2,25 pro Doppelzentner. Das Resultat war, daß die Einnahmen des Reiches stiegen: 1889/90 wurden aus der Materialsteuer und der Verbrauchsabgabe 142 Millionen Mark vereinnahmt, an Vergütung beim Export 62 Millionen gezahlt, so daß eine Reineinnahme von 80 Millionen verblieb. Der Preis im Inlande stieg, die Konsumenten wurden belastet. 1892 wurde schon wieder reformiert: die Rübensteuer wurde abgeschafft, die Verbrauchsabgabe dagegen von M 12 auf M 18 erhöht. Mit der Rübensteuer hörte also auch die versteckte Ausfuhrprämie auf, dagegen wurde jetzt eine offene Prämie eingeführt: der zur Ausfuhr kommende Zucker war nicht nur von der Verbrauchsabgabe befreit, sondern es wurden auf den Doppelzentner Rohzucker M 1,25, für Raffinade M 2 draufgezahlt. Das sollte indessen nur eine „Übergangsmäßigkeit“ sein: vom Jahre 1897 an sollte die Ausfuhrprämie wegfallen. So versicherte die Regierung, an deren Spitze damals der Mann „ohne Nar und Halm“, Graf Caprivi, stand. 1894 wurde er gegangen, und 1896 wurde die Zuckersteuer wieder „reformiert“: Erhöhung der Verbrauchsabgabe von M 18 auf M 20 und der Ausfuhr-

ämie von M 1,25 auf M 2,50 für Rohzucker, von M 2 auf M 3 für Raffinade. Also abermals eine Brandung der Konsumenten, wobei sich für das Reich die Dinge so stellen, daß im Durchschnitt der Jahre 1896 bis 1902 die Einnahme 140 Millionen Mark ergab, die Ausgabe für Prämien 35 Millionen, also eine jährliche Reinnahme von 105 Millionen im Durchschnitt.

Im Jahre 1902 kam dann die internationale Konvention in Brüssel zustande: vom 1. September 1903 ab liefen Ausfuhrprämien auf Zucker nicht mehr gezahlt werden. Damit war den Produzenten die Möglichkeit, durch die Ausfuhr Extraprofite einzubehalten, genommen, auf dem ausländischen Markte herrscht freie Konkurrenz. Daß auch dabei noch Profite erzielt werden, zeigt sich deutlich, weil nach wie vor Zucker exportiert wird, obwohl freilich diese Ausfuhr zurückgegangen ist. In den letzten fünf Jahren von Aufhebung der Prämien belief sie sich schon auf 1 012 000 Tonnen jährlich, in den Jahren 1905 bis 1910 auf 933 000 Tonnen im Durchschnitt. Jedenfalls mußten aber die Produzenten von nun ab darauf bedacht sein, den Absatz auf dem inländischen Markte zu heben. Die Rücksicht auf die Interessen der Produzenten bewog denn auch die Regierung, die Verbrauchsabgabe für den inländischen Konsum von M 20 auf M 14 zu ermäßigen. Die Agrarier drängten auf eine weitere Ermäßigung, sie waren jetzt auf einmal Feuer und Flamme für Hebung des inländischen Konsums und priesen mit beredeten Worten den großen Wert des Zuckers für die Volksernährung. Als der Bülowblock entstand, beantragten die Konservativen die Ermäßigung der Verbrauchsabgabe auf M 10 pro Doppelzentner. Die Regierung hatte indessen Bedenken; die Ermäßigungen würden sich verringern, und prompt kamen die Liberalen ihr zu Hilfe. Deshalb wurde nunmehr ein Kompromiß geschlossen, daß in Form eines Gesetzes vorliegt: die Zuckersteuer soll vom 1. April 1909 auf M 10 herabgesetzt werden, „sofern bis dahin Gesetze zustande kommen, die eine Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reiches von mindestens 35 Millionen Mark jährlich bezwecken. Kommen solche Gesetze erst nach dem 1. April 1909 zustande, so erfolgt die Herabsetzung der Steuer gleichzeitig mit deren Inkrafttreten“.

Der Bülowblock ging in Trümmer, die „Finanzreform“ wurde vom Schnapsblock der Junker, Schlachtlichen und Pfaffen gemacht, und das Zentrum brachte es fertig, die Verschiebung der Steuererhebung bis zum Jahre 1914 zu beantragen, trotzdem nun die Einnahmen des Reiches nicht um 35, sondern um über 400 Millionen durch neue Steuern in Aussicht stand. Sonderbarerweise stimmten die Agrarier, die zweifellos ein Interesse an der Herabsetzung der Steuer haben, zu. Offenbar war das Interesse am Zustandekommen der neuen Schnapssteuer, die enorme Extraprofite sicherte, größer als das an der Verbilligung des Zuckers.

Das Werk des Schnapsblocks reichte nicht aus, um auch die Ausgaben für die wahnwitzige Steigerung der militärischen und maritimen Rüstungen zu decken. Es mußten neue Millionen aus dem Volkseinkommen gepumpt werden und die neuen Diosturen Wassermann und Erzberger beantragen die abermalige Hinausschiebung der Ermäßigung der Zuckersteuer. Das Zentrum wollte die Hinausschiebung scheinbar vermeiden. Es soll nämlich diese Herabsetzung sechs Monate nach Einführung einer Besitzsteuer eintreten und den Entwurf einer solchen Besitzsteuer soll die Regierung vor dem 30. April 1913 einbringen. Wenn das geschieht, und wenn für diese Steuer sich eine Mehrheit findet, wenn schließlich das Gesetz vor dem Oktober 1913 in Kraft tritt, dann könnte der Termin des 1. April 1914 für die Herabsetzung der Zuckersteuer eingehalten werden. Aber nach den bisherigen Erfahrungen ist es nicht gerade wahrscheinlich, daß die bürgerlichen Parteien sich auf eine Besitzsteuer einigen. Ferner besteht die Wahrscheinlichkeit, daß bis 1914 die phantastischen Berechnungen über die Einnahmen des Reiches, auf denen die „Dedung“ begründet ist, sich als unsinnig erweisen, daß die Finanzen in volle Unordnung gebracht werden und niemand garantiert, daß, nachdem die bürgerlichen Parteien nun schon zweimal die Gesetze in bezug auf Herabminderung der Zuckersteuer gebrochen haben, nicht noch ein dritter Bruch eintritt.

Nun ist aber zu beachten, daß eine Herabsetzung des Steuerfußes noch gar nicht eine Verminderung der Einnahmen im gleichen Verhältnis mit sich bringen würde. Im Jahre 1908 rechnete Herr Stengel heraus, die Herabsetzung der Zuckersteuer von M 14 auf M 10 würde eine Verminderung der Einnahmen um 35 Millionen Mark im Jahre bedeuten. Und diese Zahl wird stumpfsinnig immer wieder aufgetischt. In Wirklichkeit stehen dagegen die Dinge so, daß mit der Herabsetzung der Steuer, wenn diese gleichzeitig zu einer Verbilligung des Preises im vollen Umfang führt, ganz sicher der Konsum sich enorm heben würde. Das sind keine Prophezeiungen, sondern es ist ein Erfahrungssatz. Vor Abschaffung der Prämienwirtschaft betrug der Konsum in Deutschland noch keine zehn Kilogramm pro Kopf; seit 1903, seit infolge Wegfalls der Prämien und Herabsetzung der Steuer von M 20 auf M 14, der Zuckerpreis sank, ist der Konsum gestiegen und beträgt in den letzten Jahren über 17 1/2 Kilogramm. Eine weitere Verbilligung wird den Konsum sicher weiterhin steigern. Dafür bürgen die Verhältnisse in andern Ländern, denn es ist vernünftigerweise nicht einzusehen, warum die Bevölkerung Deutschlands bei einem Konsum von 17 1/2 Kilogramm stehen bleiben sollte, während in England der Konsum 38, in den Vereinigten Staaten 30 Kilogramm pro Kopf beträgt. Es ist dabei darauf zu achten, daß nicht nur der Konsum in den Hauswirtschaften in Betracht kommt, sondern auch der Verbrauch der Industrie — Herstellung von Schokolade, Backwerk, Fruchtjäften und Gelees. Die Produkte dieser Industrie würden bei Verbilligung des Zuckers ebenfalls stark verbilligt werden, ihr Massenkonsum im Inlande würde stark steigen und wahrscheinlich auch die Ausfuhr. Das Steigen des Konsums würde also den Ertrag der Steuer vielleicht überhaupt nicht vermindern trotz des niedrigeren Steuerfußes.

Im Jahre 1909/10 betrug der inländische Konsum 11,3 Millionen Doppelzentner; das ergibt bei dem Steuerfuß von M 14 pro Doppelzentner 158,2 Millionen Mark Zuckersteuer. Nimmt man an, daß beim Sinken der Zucker-

preise der Konsum um 30 pzt. steigen würde, so wären statt der 11,3 Millionen Doppelzentner rund 14,7 Millionen zu versteuern, was bei einem Steuerfuß von M 10 pro Doppelzentner 147 Millionen ergeben würde. Bei einer Zunahme von 40 pzt. würde die Steuer wieder 158 Millionen Mark erreichen. Dabei würde eine Steigerung des Konsums um 40 pzt. immer noch einen Konsum von nur 24 1/2 Kilogramm pro Kopf bedeuten, also immer noch bei weitem weniger als in England. Daher geht man kaum fehl, wenn man annimmt, daß die Ermäßigung des Steuerfußes überhaupt keine Verminderung der Einnahme aus der Steuer bedeuten würde. Höchstens würde in den ersten Jahren sich ein kleiner Ausfall ergeben, aber auch das ist sehr unwahrscheinlich.

Somit ist es nicht einmal fiskalisches Interesse, das der Reduktion der Zuckersteuer im Wege steht, sondern einfach der blöde Unverstand der Erzberger, Wassermann und Konsorten, der Stumpfsinn der Reichstagsmehrheit, die diese Geschäftshuberei in Steuerfragen für bare Münze nimmt. Man trampelt da auf den Interessen des Volkes herum, einfach, weil die Nationalliberalen das Bedürfnis haben, mit dem Schnapsblock zu teufelmecheln. Dieses frivole Treiben wird dadurch begünstigt, daß der Reichstag seit Jahren in Steuerfragen mit affentlicher Geschwindigkeit seine Beschlüsse faßt, daß die Steuerprojekte sozusagen der öffentlichen Kritik entzogen werden. Wer das Getriebe im Reichstage kennt, der weiß, daß selbst die meisten Abgeordneten, die in diesen Fragen nicht Sachkenntnis haben, sich kaum der Tragweite der durchgepeitschten Beschlüsse

Was vor dem Tribunal dem König als Verbrechen erscheint, verwandelt sich vor dem Urteilspruch der Völker häufig in eine Tugend. (Gregorius: Geschichte der Stadt Rom.)

bewußt sind, während die Öffentlichkeit überhaupt nicht dazu kommt, rechtzeitig zu den Projekten Stellung zu nehmen. Im gegebenen Falle kam der Antrag, die Herabsetzung der Ermäßigung der Zuckersteuer abermals hinauszuschieben, kaum einige Tage vor der endgültigen Abstimmung zum Vorschein. Es konnte kaum die Presse von ihm Notiz nehmen, nicht einmal die Interessenten der Industrie waren in der Lage, sich zu äußern, und weitere Kreise der Bevölkerung erfuhren von der Sache überhaupt erst, als die Beschlüsse bereits vorlagen. Eine solche Gesetzesmacherei wird zum groben Unfug.

Aus der Reichsversicherungsordnung.

1. Krankenversicherung.

Der § 189 der Reichsversicherungsordnung besagt, daß einem Versicherten, der Krankengeld gleichzeitig aus einer andern Versicherung erhält, von der Krankenkasse die Leistungen so weit gekürzt werden können, daß das gesamte Krankengeld des Mitgliedes den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt. Die Sagung kann die Kürzung ganz oder teilweise ausschließen. Nach Hoch, Reichsversicherungsordnung Seite 75, ist „andere Versicherung“ jede Einrichtung, die, auf dem Versicherungsprinzip beruhend, bei Krankheit Vorkleistung gewährt, zum Beispiel Zuschußkassen, Versicherungsvereine usw. Nach dem bisherigen Rechte ist eine „Versicherung“ im Sinne des § 189 nur als vorliegend angesehen worden, wenn ein Rechtsanspruch auf die Leistung gegeben war. Dies wurde auch als Auffassung des Entwurfs von einem Regierungsvertreter bestätigt. Zur Klarstellung der Rechtslage wurde dann in der ersten Lesung von der Reichstagskommission nach den Worten „andere Versicherung“ hinzugefügt: „Die ihm einen Rechtsanspruch auf Krankenhilfe gibt.“ In der zweiten Lesung wurde dieser in erster Lesung beschlossene Zusatz jedoch wieder gestrichen, nachdem ein anderer Regierungsvertreter unter anderem folgendes erklärt hatte: „Der Zweck des Gesetzes sei, Doppelleistungen über den durchschnittlichen Betrag des Arbeitsverdienstes hinaus auszuschließen.“ Diesem Zweck entspreche es, die Vorschrift mit dem Entwurf „auf die tatsächliche Leistung“ abzustellen. Die Beschränkung auf Nebenversicherungen, die einen Rechtsanspruch gewähren, sei um so weniger berechtigt, als tatsächlich auch die Arbeiterorganisationen, die keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung geben, diese ausnahmslos in allen Fällen ausschließen. Auch das sei richtig, daß der Kommissionsbeschuß (erster Lesung) zu einer unerwünschten verschiedenen Behandlung der einzelnen Arbeiterorganisationen führe. Aus allen diesen Gründen bitte man den Zusatz erster Lesung zu streichen und den Anreiz zur Simulation nicht dadurch zu vermehren, daß der Versicherte in einzelnen Fällen einen größeren Betrag an Unterstützung beziehen könne, als er in gesunden Tagen verdiene. Der Zusatz erster Lesung wurde dann auch gestrichen und der § 189, wie ein gangs erwähnt, angenommen. Nachdem nun zwei Regierungsvertreter während der Kommissionsberatungen ganz gegenteilige Ausführungen gemacht hatten, entstand gleich nach Annahme der Reichsversicherungsordnung Streit darüber, ob bei der Kürzung des Krankengeldes auch die Bezüge aus den Gewerkschaften anrechnungsfähig seien. Im Interesse der Versicherten werden wir selbstverständlich versuchen, daß entsprechend den Ausführungen des ersten Regierungsvertreters als „Versicherung“ nur eine solche zu gelten hat, auf deren Leistungen ein Rechtsanspruch besteht. Ob sich die neue Rechtsprechung dem anschließen wird, ist nicht vorauszusagen. Zu erwähnen ist nur noch, daß Regierungsrat Hoffmann und Stadtrat v. Frankenberg in ihren Kommentaren zur Reichsversicherungsordnung schon den Standpunkt vertreten, daß die Krankengeldkürzung nach § 189 auf den „anderweitigen Bezug“ einen Rechtsanspruch nicht voraussetze. Dem tritt Amtsgerichtsrat Fahn, ebenfalls ein bedeutender Kenner der Krankenversicherung, in der Zeitschrift „Arbeiterverfor-

gung“ mit ausführlicher Begründung entgegen und betont, daß als „Versicherungen“ nur solche in Betracht kommen, die einen Rechtsanspruch gewähren. Da nach alledem die Frage bis zu einer höchstgerichtlichen Entscheidung noch freitragend bleibt, so kann den Vertretern der Krankenkassen nur angeraten werden, in den neuen Satzungen, die mit Inkrafttreten der Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung eingeführt werden müssen, die Kürzung des Krankengeldes bei der Doppelversicherung ganz auszuschließen.

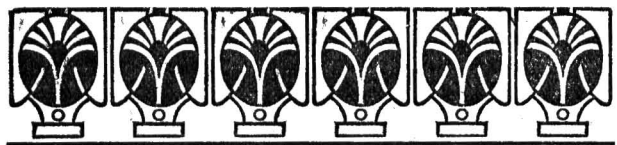
2. Unfallversicherung.

Nach dem § 483 der Reichsversicherungsordnung können die Berufsgenossenschaften Einrichtungen zur Beschäftigung von Arbeitsgelegenheit für Unfälle verletzte treffen. In welcher Weise solche Einrichtungen getroffen werden sollen, darüber enthält das Gesetz nichts. In der Zeitschrift „Arbeiterverforgung“ wird auch zu dieser Frage Stellung genommen und darauf hingewiesen, daß unter „Beschaffung von Arbeitsgelegenheit“ zweierlei zu verstehen sei: 1. Stellenvermittlung, 2. Einrichtung von Arbeitsstätten. Die Arbeitsstätten könnten sehr verschiedener Art sein. Es könnten zum Beispiel Schulen eingerichtet werden, in denen Schreib-, Rechen- und Lesunterricht erteilt wird. Auf diese Weise würde den Verletzten Gelegenheit gegeben, sich die Fähigkeit zu einer Bureaustellung zu erwerben. Es könnten aber auch Werkstätten betrieben werden, in denen geeignete Handwerke gelehrt würden; ferner Ackerwirtschaft und nach Bedarf gewerbliche Betriebe jeder Art geschaffen werden, in denen Verletzte so lange beschäftigt würden, bis sich ihnen eine andere Arbeitsgelegenheit bietet. Für ganz besonders schwere Fälle würden dann noch Kruppelheime, in denen die Verletzten eventuell dauernde Unterkunft finden könnten, zu gründen sein. Wenn nun die neuen Einrichtungen auf dem Prinzip beruhen, den Verletzten wirklich zu helfen, so können diese eine segensreiche Tätigkeit entfalten. Das Gegenteil würde aber eintreten, wenn die Berufsgenossenschaften in der Hauptsache darauf bedacht wären, mit Hilfe der Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, dem Verletzten die Rente so bald wie möglich zu kürzen oder sie eventuell gänzlich zu entziehen. Von den Berufsgenossenschaften wird es also abhängen, ob sie mit den zu schaffenden neuen Einrichtungen das Vertrauen der Verletzten gewinnen. Die Teilnahme an solchen Einrichtungen ist nach § 844 der Reichsversicherungsordnung eine freiwillige. Macht ein Verletzter von einer Arbeitsgelegenheit, die ihm die Genossenschaft anbietet, keinen Gebrauch, so darf ihm nach der Begründung zum Gesetz die Rente deshalb nicht gekürzt werden.

3. Invalidentversicherung.

Ueber die Vorenthaltung der Invalidentkarte wurden schon unterm jetzigen Gesetz fast täglich Klagen der Versicherten laut. Die Zurückbehaltung der Karte wider den Willen des Versicherten war schon bisher nicht statthaft und auch strafbar. Nach dem § 1425 der Reichsversicherungsordnung darf nun auch nach neuem Recht eine Quittungskarte gegen den Willen des Inhabers nicht vorenthalten werden. Dies gilt nicht für die zuständigen Stellen, wenn sie die Karten zu Zwecken des Umtausches, der Berichtigung, Aufrechnung, Uebertragung, Beitragsüberwachung oder beim Eingangsverfahren zurückbehalten. Wer Karten dieser Vorschrift zuwider zurückbehält, ist dem Berechtigten für Nachteile hieraus verantwortlich. Die Ortsbehörde nimmt die Karte ab und händigt sie dem Berechtigten aus. Personen, die nun dem Berechtigten eine Quittungskarte widerrechtlich vorenthalten, werden mit Geldstrafe bis zu M 300 oder mit Haft bestraft, wenn nicht nach andern gesetzlichen Vorschriften härtere Strafe verwirkt ist (§ 1490 der Reichsversicherungsordnung.) Wichtig ist auch die gesetzliche Bestimmung, wonach die Ortsbehörde dem Berechtigten die Karte sofort zu besorgen hat. Auf Grund der §§ 1419 und 1455 haben nun die obersten Verwaltungsbehörden (Ministerium) eine Anweisung für die Quittungskartenausgabe erlassen. Die für Preußen — wovon sich die andern Bundesstaaten wohl wenig unterscheiden dürften — enthält nun über die Vorenthaltung der Invalidentkarte unter Ziffer 32 folgende wichtige Bestimmung: „Fehlt einem Versicherten die Karte, weil sein Arbeitgeber die bisherige noch verwendbare Karte widerrechtlich einbehalten hat, so ist eine neue Karte mit der auf die Nummer der zurückbehaltenen Karte folgenden Nummer auszustellen und durch Vermittlung der zuständigen Polizeibehörde dem Arbeitgeber die alte Karte abzunehmen und seine Bestrafung auf Grund des § 1490 der Reichsversicherungsordnung herbeizuführen. Die abgenommene Karte ist wie eine zum Umtausch vorgelegte Karte zu behandeln. Fehlt einem Versicherten die Karte, weil er es unterlassen hat, sie sich von dem früheren Arbeitgeber zurückgeben zu lassen, obwohl dieser zur Aushängung bereit ist, so hat die Ausgabestelle auf den Versicherten einzuwirken, daß er die Karte im eigenen Interesse beschafft. Dieser Einwirkung kann in geeigneten Fällen (zum Beispiel bei kontraktbrüchigen Versicherten) von der Ortspolizeibehörde durch Androhung und Verhängung von Geldstrafen bis zu M 10 Nachdruck verschafft werden. Auch kann die Ausgabestelle die Karte auf Kosten des Versicherten beschaffen.“ Hiernach kann den Versicherten nur der dringende Rat erteilt werden, in allen Fällen — selbst bei Kontraktbruch — beim Verlassen der Arbeitsstelle die Karte vom Arbeitgeber zu verlangen. Nur dort, wo die Invalidentbeiträge durch die Krankenkassen eingezogen werden (also wo das Eingangsverfahren besteht), wie dies zum Beispiel in Sachsen, Thüringen, der Rheinprovinz usw. der Fall ist, muß die Karte von der Krankenkasse zurückverlangt werden. Wo aber der Unternehmer die Karte in Verwahrung hat und er verweigert auf Aufforderung des Arbeiters die Herausgabe, dort hat die Polizeibehörde einzugreifen. Wichtig für den Versicherten ist noch, daß ihm die Quittungskartenausgabestelle sofort eine neue Karte auszustellen hat. Damit kann sich der Arbeiter alsbald anderweitige Beschäftigung suchen und braucht nicht erst abzuwarten, bis die Ortsbehörde die einbehaltenen Karte herbeigeschafft hat. Diese Karte wird dann nachher aufgerechnet und dem Versicherten über die darin enthaltenen Marken eine Aufrechnungsbescheinigung ausgestellt. Diese Aufrechnungsbescheinigungen wollen die Versicherten

sorgfältig aufheben. Geht wirklich die eine oder andere verloren, dann stellen die Versicherungsanstalten hierüber auch ein Duplikat aus. Zum Schluß ist noch darauf hinzuweisen, daß die abgelieferten Karten bei derjenigen Versicherungsanstalt aufbewahrt werden, in deren Bezirk die erste Karte ausgestellt worden ist. Den Namen dieser Anstalt erfährt man aus seiner Karte.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Dresden wurde Anna Thümmler (Karten-Nr. 29 090), weil sie sich in ihrem jetzigen Berufe des Streichbruchs schuldig machte, aus der Organisation ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 3. bis 8. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Mai: Hannover M. 744,80, Düsseldorf 234,75, Berlin 10 214,25, Eisenach 90,20, Gießen 25,40, Landshut 407,15, Magdeburg 741,20, Offen 318, Bielefeld 343,60, Cassel 290,15, Osnabrück 39, Wiberach 25,20, Schmölln 25,80, Straubing 52, Dresden 2923,45, Gotha 113,80, Weiffau 71,20, Würzburg 153,60, Colmar 14,40, Wiersen 19,20, Herzford 621,10, Eplingen 39,50, Schweinfurt 64,70, Flensburg 200,20, Passau 23,20, Amberg 47, Regensburg 373,50, Bayreuth 86, Nürnberg 1517,55, München 3336,90, Hamburg 5011,55.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: J. H. Briedel M. 2, H. R. Alfeld a. d. L. 36,50, W. H. Melzen 5, G. R. Borstel 5, E. R. Bölschow 4,50.

Für Abonnements und Annoncen: E. Sch. Berlin M. 30, Erlangen 1,50.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Flensburg M. 3, Bayreuth 2.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Spätestens am 15. Juni
ist der 25. Wochenbeitrag für 1912
(16. bis 22. Juni) fällig.

Aus den Bezirken.

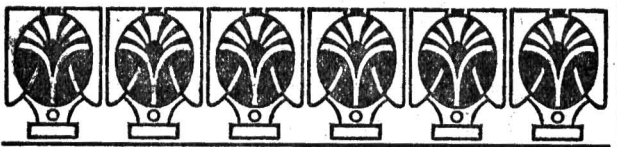
Freiburg i. Br. Das Verkehrslokal befindet sich jetzt Löwenstr. 8, „Böttner“.

Spremberg. Der Vorsitzende Alfred Burdach wohnt Luisenstr. 24.

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstattung über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Zur Lohnbewegung der Bäcker in Flensburg. Der von der Lohnkommission ausgearbeitete Tarifvertrag ist nunmehr dem Obermeister der Zwangsinnung zugegangen. Der Vertrag fordert in erster Linie Abschaffung des Logiszwanges. Als Minimallohn werden M 25 gefordert. Wo bisher höhere Löhne gezahlt wurden, dürfen diese nicht gekürzt werden. Die Arbeitszeit soll elf Stunden betragen, eingerechnet die notwendigen Pausen. Für Ueberstunden wird ein Ueberstundenlohn von 50 % verlangt. Als Kündigungsfrist ist eine wöchentliche vorgesehen. Zur Beilegung etwaiger Differenzen und zur Ueberwachung des Tarifs bestimmt der Vertragsentwurf die Gründung eines aus drei Meistern und drei Gesellen bestehenden Tarifamtes. Für Betriebe mit mehr als sechs Beschäftigten wird wöchentlich ein Ruhetag, für Betriebe mit vier bis fünf Beschäftigten alle drei Wochen ein Ruhetag verlangt. Die Meister müssen den Beschäftigten geeignete Um- und Ankleideräume zur Verfügung stellen. Da die Forderungen der Gehilfen keineswegs das Maß der Bescheidenheit überschreiten, so sollte man hoffen dürfen, daß die Meister Entgegenkommen zeigen. Jedenfalls würden sie sich dadurch selbst am besten dienen.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Berlin. Zu recht bedenklichen Mitteln scheint die Verwaltung der Hilfskasse nunmehr ihre Zuflucht nehmen zu müssen, um ihre Auflösung noch einige Zeit hinauszuschieben zu können. Wenn schon zur Zeit, wo die Organisation noch immerhin ihren Einfluß in der Verwaltung zur Geltung bringen konnte, man über ein allzu großes soziales

Verständnis der einzelnen Kassenvertreter nicht zu klagen hatte, so feiert nunmehr, nachdem sich die Organisation von ihr völlig zurückgezogen hat, die Rückständigkeit wahre Orgien. Zwei Fälle werden uns aus Berlin gemeldet, die man für unmöglich halten würde, lägen die Beweise nicht allzu klar zutage.

Im ersten Falle geht ein Kassenmitglied ins Krankenhaus. Vorschriftsmäßig meldet er dies der Hilfs-Zuschuß-Kasse, die ihm den Schein zum Bezug der Unterstützung ins Krankenhaus nachsendet. Nach Beendigung der Krankheit kommt der Kollege ins Kassenlokal, wo ihm der Bevollmächtigte eröffnet, daß er schon längst wegen retardierender Beiträge aus der Kasse ausgeschlossen sei und nur für zwei Monate die Unterstützung erhalten könne.

Also, das Mitglied der Hilfskasse, das in einem Krankenhaus auch mit Zustimmung der Kasse Aufnahme gefunden hat, wird abgemittelt, trotzdem im § 7 Abs. 12 des Kassenstatuts es ausdrücklich heißt: „Rückständige Beiträge werden von der Unterstützung in Abzug gebracht.“ Alles Neben des Kollegen nützte nichts; er erhielt nur für zwei Monate die Unterstützung ausgezahlt, während er fünf Monate im Krankenhaus zugebracht hatte.

Der zweite Fall liegt noch schlimmer. Ein Mitglied meldete sich krank. Nach vier Wochen erhält er vom Kassenvorstand folgenden Uriaasbrief:

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verwandten Berufsgenossen. (Zahlstelle Dresden.) Dresden, 1. Juni 1912.

Herrn

Laut Beschluß des Kassenvorstandes sind Sie auf Grund der Bestimmungen im § 4 Ziffer 3 b des Kassenstatuts aus der Kasse ausgeschlossen worden, weil Sie ihre laut ärztlichem Gutachten, Ihnen anhaftenden und bekannten Krankheiten und Gebrechen bei ihrem Eintritt zur Kasse verheimlicht haben. Die bereits von Ihnen zu Unrecht erworbene und bezogene Krankenunterstützung haben Sie unter Abrechnung Ihrer gezahlten Beiträge und Eintrittsgelder der Kasse zurückzuerstatten.

Der Kassenvorstand.

J. A.: Carl Pietzschmann, Vorsitzender.

Zum besseren Verständnis dieses Falles wollen wir bemerken, daß der betreffende Kollege bereits etwa acht Monate der Kasse angehörte. Wahrheitsgemäß erklärte er dem Kassenbeamten bei seiner Aufnahme, daß er ein Ohrenleiden durchgemacht und etwas schwerhörig sei, daß aber diese Schwerhörigkeit nicht mehr zu beheben sei.

Jetzt ist er asthma- und lungenleidend, wovon er aber bei seiner Aufnahme in die Kasse keinerlei Kenntnis hatte. An diesem Asthmaliden wird er überhaupt zum erstenmal behandelt. (Der „Vertrauensarzt“ weiß das natürlich besser, der attestiert, daß der Kollege schon vor acht Monaten wußte, daß er einmal lungenkrank werden wird.)

Hier ist eigentlich jeder Kommentar überflüssig. Man kann sich diese Praktiken nur aus der Mißere heraus erklären, in welcher sich die Kasse befinden muß, was natürlich die Verwaltung der Kasse in keiner Weise entschuldigt. Ist es doch oft genug ausgesprochen worden, daß die Kasse, um ihre Existenz noch ein paar Wochen länger fristen zu können, zu solchen, allen sozialen Anforderungen an eine Kasse geradezu hohnsprechenden, verzweifeltsten Mitteln greifen muß.

Im Frühjahr d. J. wurde ein vom Kassenvorstandenden Pietzschmann unterzeichnetes Flugblatt verbreitet, in welchem der Vorstand nicht genug Wesens davon machen konnte, daß die Kassenmitglieder ein klagbares Recht auf die Unterstützungen haben, das unser Verband nicht gemähre.

Die auf solche mit allen möglichen juristischen Lüsteleien abgemittelten Mitglieder werden freilich von einem solchen „klagbaren Recht“ nicht sonderlich erbaut sein. Nur so weiter, den Kassenmitgliedern werden um so schneller die Augen geöffnet.

Kulda. Am 2. Juni fand hier eine Besprechung der Gehilfen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse statt. Leider waren nur zwölf Kollegen der Einladung gefolgt. Es kamen aber recht idyllische Zustände zur Sprache. Die hiesigen Meister betrachteten selbst die Kirche als Vermittlungsanstalt für die Gehilfen, um letztere an einer Zusammenkunft mit den Kollegen zu hindern. Die Wehrheit der Gehilfenschaft muß nach schwerer Nacharbeit jeden Sonntag vormittag zur Kirche gehen, und selbstverständlich schlafen dann die Ermatteten am Nachmittag, um wieder zu Kräften zu kommen. Man hofft jedoch, daß auf diese Weise die Gehilfen mit ihrem Lose zufriedener bleiben. Alle diese Versuche werden auf die Dauer natürlich nichts nützen, und wie bereits eine Anzahl Lehrlinge trotz solcher Erziehungsmethoden das Glend fast bekam und einfach ausrückte, so werden auch die Gehilfen allmählich zur Einsicht kommen. Unsere dort gewonnenen Mitglieder werden nach Kräften dazu beitragen.

Hannover-Linden. (Die Errichtung des paritätischen Arbeitsnachweises.) Der im Vorjahre mit der Bäckerzwangsinnung in Linden vereinbarte Tarif enthält unter anderem die Bestimmung: Dem Tarifamt wird die Aufgabe zugewiesen, innerhalb eines Jahres die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises vorzubereiten. In einer öffentlichen Gesellenversammlung berichtete Kollege Weber an Stelle des verhandelnden Tarifobmannes über die in dieser Sache gepflogenen Unterhandlungen im Tarifamt. Man habe sich dort entschieden, die Arbeitsvermittlung dem Städtischen Arbeitsnachweis anzugliedern. Hierauf wurde mit dem Leiter desselben, Herrn Magistrats-Obersekretär Henke, welcher sich in dankenswerter Weise für die Sache bemüht hatte, nachstehendes Regulativ ausgearbeitet:

Geschäftsordnung
des Städtischen Arbeitsnachweises für Hannover
und Linden.

Abteilung: Facharbeitsnachweis für Bäcker und Konditoren.
§ 1. Der Facharbeitsnachweis wird zum 1. Juli 1912 errichtet; derselbe ist geöffnet werktags von 10 bis 11 Uhr vormittags und 3 bis 4 Uhr nachmittags. Vermittlungsanträge der Arbeitgeber werden auch von 9 bis 1 und 3 bis 6 Uhr wochentags entgegengenommen.

Sämtliche offenen Stellen müssen beim Facharbeitsnachweis zur Bezeichnung angemeldet werden.

Unerbittliche Einstellung von Gehilfen in Notfällen ist dem Arbeitsnachweis anderntags schriftlich unter Angabe des Nationalis des eingestellten Gehilfen mitzuteilen.

Die Vermittlungstätigkeit wird durch städtische Beamte ausgeführt.

§ 2. Alle eingehenden Gesuche um Zuweisung von Gehilfen beziehungsweise Arbeit werden fortlaufend und ausführlich in Listen eingetragen und für Arbeitgeber und Gehilfen je getrennt geführt.

§ 3. Die um Arbeit nachsuchenden Gehilfen werden möglichst nach der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt, so jedoch, daß Personen, die mit ihrer Familie in Hannover oder Linden wohnen, vor Alleinstehenden und vor neu Zugewogenen bevorzugt werden können.

Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer sind verpflichtet, wenn nicht zwingende Gründe vorliegen, die nachgewiesenen Personen oder die angebotenen Stellen anzunehmen.

Besondere Wünsche beider Stände sollen hierbei nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Wer sich dreimal grundlos weigert, eine angebotene Stelle oder einen nachgewiesenen Gehilfen anzunehmen, wird gestrichen, kann sich jedoch als letzter wieder eintragen lassen.

Eine Verpflichtung zum Nachweis von Arbeit hat die Fachabteilung nur insoweit, als geeignete Arbeit zu vergeben ist.

§ 4. Die Eintragung der Arbeitgebergesuche erfolgt auf schriftlichen, mündlichen oder telephonischen Antrag.

§ 5. Die Arbeitssuchenden sollen genau über die Art ihrer bisherigen Beschäftigung und ihre Leistungsfähigkeit befragt werden.

Jedem Arbeit erhaltenen Gehilfen wird eine Zuweisungskarte mit der Adresse des Arbeitgebers ausgehändigt. Der Arbeitgeber hat dem Gehilfen die Zuweisungskarte abzunehmen, die Einbeziehungsweise Nicht-einstellung zu bescheinigen und sodann die Karte datiert und unterzeichnet umgehend portofrei durch die Post zurückzusenden.

Jede Zuweisung wird gleich wie die Anzeige der Erledigung von Gesuchen in den betreffenden Listen vermerkt.

§ 6. Streik oder Aussperrung in gehilfenjuchenden Geschäften ist Arbeitssuchenden vor der Vermittlung mitzuteilen und die erfolgte Befanntgabe bestehender Differenzen bei Annahme von Arbeit schriftlich zu bestätigen.

§ 7. Arbeitssuchenden, denen zur Zeit der Anfrage eine Arbeitsstelle nicht nachgewiesen werden kann, wird auf Verlangen ein Vormerkchein ausgestellt, der bis zur Erledigung des Antrages täglich im Bureau vorzulegen ist.

Die Meldung als Arbeitsloser hat täglich mindestens einmal zu erfolgen; das Fehlen beim Arbeitsnachweis an drei aufeinanderfolgenden Tagen wird durch Streichung beziehungsweise eventueller Neueintragung in der Arbeitslosenliste gemakregelt.

Sämtliche Gesuche, die nicht binnen zwei Wochen erledigt oder zurückgezogen werden, gelten als erloschen, wenn sie nicht vor Ablauf dieser Zeit erneuert werden.

Kranke behalten für die Dauer der Krankheit ihre Vormerknummer. Bei Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit ist eine Krankentassenbescheinigung über die Dauer der Krankheit vorzulegen.

§ 8. Die Fachabteilung wird nach außen durch den Leiter des Städtischen Arbeitsnachweises vertreten.

§ 9. Die Mitglieder der Kommission des Städtischen Arbeitsnachweises sind berechtigt, die Geschäftsführung der Fachabteilung zu kontrollieren und zu diesem Zweck auch Einsicht in die Geschäftsbücher zu nehmen.

§ 10. Wünsche und Beschwerden sind zunächst bei dem Leiter des Gesamtarbeitsnachweises beziehungsweise in zweiter Linie bei dem Vorsitzenden der Kommission anzubringen. Wenn letzterer bei einer Beschwerde nicht sofort Abhilfe schaffen kann, so hat er diese der Kommission vorzulegen. Gegen deren Entscheidung steht den Beteiligten das Recht der weiteren Beschwerde an den Magistrat zu.

§ 11. Zur Aufhebung der Fachabteilung durch eine der vertraglichstehenden Parteien (Arbeitsnachweis, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) bedarf es einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Während die Gesellenvertreter diesem Entwurf zustimmten, nahm der Innungsborstand Änderungen vor. Im § 1 strich er das Obligatorium und im § 3 die Stelle, daß Verheiratete vor neu Zugewogenen bei der Vermittlung bevorzugt werden. Diese abgeänderte Fassung wurde dann in der Innungsversammlung angenommen. Die Tarifamtsvertreter und der Gesellenauschuß empfahlen den Kollegen, auf dem ursprünglichen Wortlaut des Entwurfs zu bestehen, und brachten nachstehende Resolution, die einstimmige Annahme fand, zum Vorschlag:

„Die am 14. Mai 1912 in Linden in der Bäckerherberge versammelten Bäckergesellen lehnen es ganz entschieden ab, dem von der Innungsversammlung beschlossenen Regulativ zum Städtischen paritätischen Arbeitsnachweis ihre Zustimmung zu geben. Sie erklären, daß sie zur Errichtung eines solchen nur dann ihre Zustimmung geben können, wenn in dem Regulativ das Obligatorium, wie es auch in der Vorlage vorgesehen war, wiederhergestellt wird.“

Der Gesellenauschuß sowie die Verbandsvertreter werden ersucht, für den Fall, daß die Innung diesem ihre Zustimmung nicht gibt, dem Gesellenarbeitsnachweis eine rege Förderung angedeihen zu lassen.“

Wenn der Innung in Linden ernst ist mit der Einhaltung des Vertrages, dann wird sie ihren erstmaligen Beschluß aufheben und das Regulativ im vorliegenden Wortlaut akzeptieren.

Der von uns in letzter Nummer in seinem Wortlaut veröffentlichte Geheimvertrag der Brotfabrikanten in Hannover-Linden hat ungeahnte Wirkungen ausgelöst. Zunächst bemüht sich der Macher des Ganzen, Herr Direktor Thoma, im Schmeiche seines Angefichts ab, den Inspirator zu entdecken; sogar der fällige Sommerurlaub des Herrn Direktor ist anscheinend deshalb aufgeschoben worden. Zum Schrecken der Herren Innungsgünftler hat infolge Bekanntwerden des Geheimvertrages die Einkaufsvereinigung der Kolonialwarenhändler, „Gup“, Hannover, sich auf dem schnellsten Wege eine eigene Bäckerei zugelegt. Die bisherige>Lister Großbäckerei (Inhaber G. Priester) ist von

er „Gup“-Gesellschaft käuflich erworben. Somit ist den Mittelstandsrettern wieder Gelegenheit gegeben, über ihre eigenen Klassengenossen zu zetern.

Mainz. Eine Maskerade, wie sie kläglicher und jämmerlicher gar nicht gedacht werden kann, veranstalteten am Pfingstmontag die hiesigen Gelben. Born, hoch zu Ross drei Herolde, einige Radfahrer, eine Anzahl wohlgenährter Bäckermeister, hinten, außer einem gelben Metzgergesellenvereinschen sowie einer kleinen Anzahl auswärtiger Gelber, der „festgebende Verein“, kaum zwei und ein halbes Bäderbüchsen stark, obwohl von hundert und noch mehr Mitgliedern geflüktert wird. Leute, die im Gegensatz zu den Bäckermeistern den Stempel der Ausbeutung auf der Stirn tragen und also alle Ursache hätten, sich gegen ihre Ausbeuter zur Wehr zu setzen und sich ihre Menschenrechte zu erkämpfen, statt sich von den Meistern und einigen gelben Drahtziehern am Gängelbände führen zu lassen. Diese Kollegen hatten nicht das Aussehen von jungen, in der Blüte der Jahre stehenden Menschen, wie man sie in vielen andern Berufen findet, sondern man sah denselben recht deutlich die Not des Lebens in das Gesicht geschrieben. Lange Arbeitszeit, schlechter Lohn, fortwährende Nacharbeit in schlecht ventilierten Räumen, das Fehlen jeglichen Ruhetages sind die Ursachen. Eine ganze Anzahl derselben ist im heiratfähigen Alter und würde sich recht gern eine Familie gründen, aber der farge Lohn und das fluchwürdige Koft- und Logisystem stehen hindernd im Wege.

Dass die Dummheit zwar nicht alle, aber immer weniger werden, das hat uns der gelbe „Festzug“ bewiesen. Dazu hat vor allem auch die gelbe „Lohnbewegung“ beigetragen. Genau so wie es unsere Kollegen vorausgesagt haben, ist es gekommen. Die jungen Kollegen bekommen wieder nichts, den älteren wird auf dem Papier M 1 „bewilligt“ und wenn sie sich zu erdreisten wagen, diese Mark zu verlangen, dann werden dieselben in 99 von 100 Fällen auf Straßensplaster geworfen und durch einen jüngeren ersetzt, dem man nicht so viel zu geben braucht. Sehr bezeichnend für die Art und Weise, wie die gelben „Gesellenvertreter“ die Interessen der Kollegen vertreten, ist die Tatsache, daß der gelbe Vorsitzende Haug während der „Verhandlung“ mit dem Innungsvorstand an den Obermeister Schtadt die be- und wehmütige Bitte richtete um Ueberlassung einiger Gegenstände zur Maskerade am Pfingstmontag, die auch von der Innung an Fastnacht beim Maskenumzug herumgetragen werden. Ein Zeichen, wie diese Leute von den Bäckermeistern eingeschätzt werden, ist eine Verhöhnung des Obermeisters Schtadt der gelben „Lohnkommission“ gegenüber, wonach jeder Meister, der an den Freinächten bakt, M 10 Strafe bezahlen müßte; und wer einige Tage später, zu Pfingsten, gebaden hatte, war kein anderer als Obermeister Schtadt selbst. Daß diese Menschen aber einsehen werden, daß man sie im Innungslager nur als Hanswürste betrachtet, daran ist nicht zu denken. Gegen Dummheit kämpfen bekanntlich selbst die Götter vergeblich.

Kollegen von Mainz! Zieht aus diesen Vorgängen die Lehre: Schließt Euch samt und sonders dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren an, dann wird es auch in Mainz möglich sein, in unserm Verufe menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen, wie es die Kollegen in andern Städten in diesem Jahre wieder getan haben.

Fabrikbranche.

Warmbrunn. Am 4. Juni fand eine öffentliche Besprechung für die hiesige Keksfabrik statt. In dem Betriebe herrschen noch recht mißliche Verhältnisse, werden doch an verheiratete Frauen Löhne von M 5, 6, 7 pro Woche gezahlt! Ganz besonders ist auch über die Behandlung zu klagen, die ein junger Kollege, namens Laubner, den Arbeitern und Arbeiterinnen angedeihen läßt; er erdreistet sich, gegenüber verheirateten Frauen die gemeinsten Redensarten zu führen. Er selbst hat sich allerdings durch Liebedienerei und Denunziation eine gute Position verschafft und glaubt vielleicht deshalb die andern Mitarbeiter in ordinärer Weise belästigen zu können. So hatte sich zum Beispiel kürzlich eine Frau etwas Wurst zum Brot gekauft und der junge Mensch — jetzt schon Ober-Waffelbäcker — sagte: „Es wird immer besser, jetzt essen die Weiber sogar noch Wurst zum Brot; sie verdienen noch viel zu viel!“ Ferner bietet er Frauen Ohrfeigen an und noch mehr. Eine solche Unverschämtheit haben die Arbeiter und Arbeiterinnen sich leider bisher widerstandslos gefallen lassen und auch mit den sonstigen Verhältnissen schienen sie zufrieden zu sein. Der genannte „Borgesetzte“ kam natürlich auch zu der von 14 Personen besuchten Besprechung, jedenfalls, um als Vertrauter des Chefs Bericht erstatten zu können. Kollege Brochasta, der die Zusammenkunft leitete, nagelte die angeführten Belegstellen fest und man sah es den Anwesenden an, daß sie keinen Ausfühungen vollen Beifall spendeten. Laubner wollte sich verteidigen und sammelte einige Worte, zog es aber dann vor, das Lokal zu verlassen; die Anwesenden atmeten ordentlich auf, als er gegangen war. Brochastas weitere Darlegungen fielen offensichtlich auf guten Boden, und es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß die hiesige Kollegenschaft nunmehr erkannt hat, welche Wege sie einschlagen muß, wenn sie sich bessere Verhältnisse erkämpfen will. Wir hoffen, daß bald der letzte Mann seinem Zentralverbande angehören wird!

Seefahrer.

Samburg-Altona. Am 5. Juni fand hier eine öffentliche Versammlung der seefahrenden Bäcker und Konditoren statt, zu welcher auch die Schlachter eingeladen waren. Erster Punkt der Tagesordnung war: „Die Lohnbewegung der Bäcker und Konditoren und deren Heueraufbesserung von M 10 monatlich“, welche für alle Bäcker, Konditoren und Kochsmaaten an Bord eingetreten ist. Seibel ermahnte, daß diejenigen, die diese Zulage noch nicht erhielten, sie verlangen sollten. Unter „Beschiedenes“ wurde von Schulze angeregt, die Agitation unter den Kochsmaaten energischer zu fördern. In längeren Ausführungen ging er auf die Logis- und Arbeitsverhältnisse der Kochsmaaten auf den großen Schiffen ein, wo 10 bis 18 Kochsmaaten an Bord sind und meistens je zur Hälfte aus Bäckern und Schlachtern bestehen. Schwer halte es, die Bäcker heraus-

zufinden, weil sie alle dieselben Arbeiten verrichten, gleiche Arbeitsblufen tragen, zusammen gemeinschaftlich in einem Massenlogis wohnen, so daß man öfter bei der Agitation einen Schlachter statt den erwarteten Bäcker vor sich hat, und man erst fragen muß: „Bist Du Bäcker oder Schlachter?“ Wenn hier mehr Positives geleistet werden sollte, so müßte auf einer breiteren Grundlage gearbeitet und gemeinschaftlich mit den organisierten Schlachtern die Agitation an Bord betrieben werden. Es empfehle sich, ein gemeinschaftliches Flugblatt zu verbreiten. Verpflegung, Logis, Heuer und die Arbeitsverhältnisse sind sich eben fast alle gleich. In demselben Sinne äußerten sich die Kollegen Sobanski, Weiss und andere. Hierauf gab Schlachter Weinberg einen Bericht über die seit sechs Wochen von ihm ins Werk gesetzte Agitation unter den seefahrenden Schlachtern an Bord. Er konnte mit Recht auf große Erfolge stolz sein. Besonders habe er den organisierten Bäckern viel zu verdanken, da sie ihn stets kräftig unterstützt hätten. Er forderte zum Schluß die Anwesenden auf, kräftig zu agitieren und gegenständig sich zu helfen, bis kein unorganisierter Bäcker, Konditor oder Schlachter mehr auf See fährt. Zuletzt gab Schulze noch praktische Winke, auf welche Weise am besten die Agitation während der Reise zu betreiben sei, und zwar durch gegenseitige Aufklärung unter den Logis-Kollegen durch die Fachpresse. Alle hätten gemeinschaftlich dieselben Leiden und Gefahren zu überstehen und müßten auch gemeinschaftlich für eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage streben. Was bis jetzt nicht möglich war, soll „durch vereinigtes Wirken aller Kochsmaaten, Bäcker, Konditoren und Schlachter erreicht werden. Kollegen! Unter den drei beteiligten Branchen herrscht nunmehr Einmütigkeit, jetzt heißt es, kräftig zu agitieren und zu wetteifern im Streben um die größten organisatorischen Erfolge der Bäcker und Konditoren einerseits und der Schlachter andererseits.

Aus Unternehmerrkreisen.

Bäckerei.

Galgenhumor eines Zünftlers. In der Güntherschen Tante versucht gelegentlich ein Zünftler unter dem Pseudonym: „Der alte Umschauer“, seinem Herzen über die jetzigen schlechten Zeiten Luft zu machen. Wir hatten schon manche vergnügliche Stunden über das Geschreibsel dieses sonderbaren Kauzes und sind zu der Ansicht gekommen, daß „der alte Umschauer“ bei seinem Umschauen sehr kurzichtig sein muß, sonst könnte er nicht derartige groteske Gehirnverrenkungen zu Papier bringen. In einer der letzten Nummern ist der schreiblustige Zünftler furchtbar erboht über die Frechheit der Bäckergesellen, die in mehreren Städten in Lohnkämpfen stehen. Er schimpft wie ein altes Fischei, weil in Leipzig gründlich die Unreinlichkeiten in den Bäckereien unter die Lupe der Kritik genommen wurden. Und zu dem Vorgang, daß in einer Bäckerei die Gesellen zum Essen ein verrostetes und beschmutztes Eßbesteck erhielten, meint der biedere Ausbeuter: „Der Mensch hätte sollen den Messerpuker verlangen und sich das Besteck putzen, ehe das Essen kalt wird.“ So wird also diese unerhörte Schweinerei noch von einem Mann in der Unternehmerrpresse verteidigt. Er hütet sich aber, seinen Namen zu nennen und bringt seine Verteidigung grober Unreinlichkeiten aus dem sicheren Versteck als „alter Umschauer“. Nach der hier vertretenen Ansicht kann man sich einen Begriff davon machen, wie ungemein reinlich es in der Bäckerei des „alten Umschauers“ bestellt sein muß, das heißt, wenn der Zünftler es nicht schon vorgezogen hat, als Rentner auf Kosten der von ihm früher ausgebeuteten Gesellen ein herrliches, sorgenfreies Dasein zu führen. Mit solch kindischen Redensarten wird dem Gewerbe sicher nicht gedient und am allerwenigsten keine bestehende Unreinlichkeit ausgemerzt werden, wenn man alles verheimlicht.

Aus gegnerischen Organisationen.

Die Konditorgehilfen und die gewerkschaftliche Organisation. Der in Nr. 21 unseres Organs gebrachte Artikel mit dieser Ueberschrift hat der „Deutschen Konditor-Zeitung“, dem Organ der „Nationaldeutschen“, gar nicht recht gefallen und sie wendet sich gegen unsere Darlegungen. Man beschwert sich zuerst darüber, daß wir behaupteten, der „Nationale“ hätte Fiasko erlitten, denn er habe sich vornehmlich die Aufgabe gestellt, die Konditoren in den reinen Konditoreien um seine Fahne zu sammeln, aber damit keinen Erfolg erzielt. „Hier dürfte wohl eine bewusste Verwechslung vorgekommen sein“ und „man habe auf die Arbeitsstätte noch niemals sein Augenmerk gerichtet, sondern nur eben die Konditorgehilfen in einem Verband vereinigen wollen“, schreibt das Verbandorgan. Das letztere ist natürlich auch richtig! Waren es aber nicht die „Hallischen“, die 1905 den unheilvollen Versuch, die Organisationsbestrebungen der Gehilfen zu zersplittern, damit begründeten, daß es dem damals noch allein marschierenden Zentralverband der Konditoren seiner „sozialdemokratischen“ Tendenzen wegen niemals gelingen werde, die Kollegen aus den reinen Konditoreien zu gewinnen??? Daß es gerade aus diesem Grunde unbedingt notwendig sei, eine „nationale“ Organisation zu gründen??? Hat man mit diesem Argumente nicht seither immer die Daseinsberechtigung des Hallischen ganz besonders beweisen wollen??? Daß in dieser Hinsicht ihre Hoffnungen glänzend Fiasko erlitten haben, kann nur ein Phantast leugnen!

Der Leitartikelschreiber im Organ der Nationalen hat freilich davon noch nichts gemerkt. Er beruft sich aber selbst darauf, daß in seinem Verbannde (der Summa Summarum nur reichlich 250 Mitglieder hat!) eine große Anzahl in Bäckereien, Restaurant usw. beschäftigt ist und erbringt damit gerade den Beweis für die von uns schon so oft festgestellte Tatsache, daß die nationale Drapierung bei den reinen Konditoren absolut nicht verfangen hat.

„Wenn wir auch nicht mit solchen Zahlen glänzen können, wie der Zentralverband“, schreibt die „Deutsche Konditorzeitung“ weiter, „und unsere Mitgliederzahl geringer ist, als wir nach siebenjährigem Bestehen gehofft hatten, so müssen wir doch den eigenartigen Verhältnissen,

unter denen die Konditorgehilfen aufgewachsen sind und noch stehen, Rechnung tragen. Wir möchten auch gern einmal die genaue Zahl der Mitglieder des Zentralverbandes haben, welche Konditoren sind und als solche in Bäckereien und Konditoreien beschäftigt sind; darüber schweigt man sich immer aus.“

Wenn die „Hallischen“ nur gefälligst unser Organ und die von uns herausgegebenen Jahresberichte lesen wollten, würden sie ihre Wühbegierde einigermaßen befriedigen können. Um ihrer Unbolsenheit etwas entgegenzukommen, wollen wir aber hier anführen, daß gegenwärtig 145 Gehilfen unserm Verbannde angehören, die in reinen Konditoreien arbeiten — vielleicht kann man sich nun in Halle einen Ueberschlag machen, denn man wird ja wissen, wie sich ungefähr das Prozentverhältnis unserer Mitglieder auf die Konditoreien und die Bäckereien verteilt. Wenn nicht, so möge man sich bei den eigenen Bezirksvereinen oder bei solchen Kollegen erkundigen, die etwas in den Großstädten herumgekommen sind.

Die Frage des nationalen Organs ist um so naiver, da es selber noch nie spezialisierte Angaben darüber gegeben hat, wie sich die Mitglieder der Hallischen auf die einzelnen Betriebsarten verteilen, wie viele von ihnen z. B. in Fabriken arbeiten! Der Herr Vorsitzende ist ja selber schon seit langen langen Jahren sogenannter „Fabrikarbeiter“ und steht in der Rangliste der maßgebenden Konditoren „also schon tief unter einem Backinifer.“

Nebenbei wird uns in dem Artikel auch wieder mal Terrorismus bei der Agitation vorgeworfen — und hat also in Nummer 12 bereits wieder vergessen, daß man in Nummer 11 als zeitgemäße Organisationen solche warm empfehlen ließ, die, wie die schottische in Dundee, die „Union Baker and Confectioner Society“ überhaupt keinen Arbeiter im Betriebe dulden, der sich nicht ihr anschließt! Höher geht's in der Konsequenz bald nimmer!

Die Gelben des Königreichs Sachsen

hielten am 2. Juni in Freiberg ihren Zweigbundesstag ab. Ehrengäste waren mehr vorhanden als stimmberechtigte Delegierte. Unter den Ehrengästen befanden sich der Dresdner, Leipziger und Chemnitzer Innungsvorstand, darunter der Landtagsabgeordnete Wiener, der sich in der Zweiten Kammer sagen lassen mußte, daß er von Wirtschaftspolitik nichts verstehe. Selbstverständlich fehlte Wichmanns nicht. Die zehn Tagesordnungspunkte wurden in der Zeit von 1 1/2 bis 6 1/2 Uhr nachmittags erledigt, so daß durchschnittlich auf jeden Punkt eine halbe Stunde für Referat und Debatte entfielen. Der Bericht des Vorsitzenden, Kassierers und Schriftführers wurde in rund 15 Minuten erledigt. Trotz der wütenden Bekämpfung durch den Verband, so berichtete Bäckermeistersohn Herrmann-Dresden, sei die Mitgliederzahl riesig gewachsen, unterließ aber schamhaft die Angabe von Zahlen. Vier neue Ortsgruppen seien gegründet, so daß jetzt zehn Ortsgruppen beständen. Der Klassenbericht konnte nicht gegeben werden, da mit der Hauptkasse noch nicht abgerechnet sei!!! Kühnert-Chemnitz, als Referent über: „Die freien Tage“, wülfelte in steinerweichendem Tone, daß noch nicht einmal die schon vor vielen Jahren versprochenen drei freien Tage im Jahre gegeben würden. Der Chemnitzer Streik sei nun eine Folge davon. Als Referent über das Badverbot war Dippmann-Leipzig vorgelesen. Die über diesen Punkt gemachten Ausführungen purzelten nur so mit dem freien Tag durcheinander, so daß der Referent zum Schluß wohl selbst nicht wußte, was er eigentlich wollte. Klärung kam erst in die Frage, als mit dem nötigen Theaterdonner Wischnobski auftrat und mit zynischer Offenheit den anwesenden Meistern erklärte, daß der Bund nur deswegen für das Badverbot sei, um die gesetzliche Festlegung des vom Verband angeforderten sechsunddreißigtägigen Ruhetages zu verhindern und dessen Agitation lähmzulegen. Trotz allem Liebeswerben warnten aber Obermeister Kunisch (Dresden) und Landtagsabgeordneter Wiener (Chemnitz) vor Beschlüssen, die das Gewerbe schädigen würden, dessen Eigenart man berücksichtigen müsse.

Es gelangte schließlich eine Resolution zur Annahme, der Meister-Saxoniaverband möge auf dem Verbandstage in Waldheim bei seinen Innungen dahin wirken, daß die bemittelten freien Tage der Gehilfen auch strikte durchgeführt werden, andernfalls eine Bestrafung eintreten solle. Für ein Badverbot aber möchten beide Korporationen eintreten, falls geschäftlich ein sechsunddreißigtägiger Ruhetag eingeführt werden sollte.

Wiener-Chemnitz gefiel sich darin, von einer Niederlage des Verbandes beim Chemnitzer Streik zu reden, mußte sich aber von Meier-Meerane sagen lassen, daß zum mindesten in Leipzig der Verband einen großen Sieg errungen habe. Nebenbei wollen wir bemerken, daß dieser gelbe Delegierte derselbe Meier ist, der am 4. März 1910 in einer öffentlichen Versammlung folgendes ausführte: „Als Meistersohn kann ich nicht Verbandsmitglied werden, aber ich kann es keinem Gesellen verdenken, wenn er sich gewerkschaftlich organisiert. Mein Verein ist neutral und will neutral bleiben. Aus Reinlichkeitsgründen will ich mit den Gelben nichts zu tun haben. Der Verein hat dem Bunde angehört, ist aber im Vorjahr (1909) ausgetreten, weil im Bundesorgan offenkundig die Unwahrheit geschrieben wird.“ usw.

Ei, ei, Herr Meier! Und mit solchen Leuten halten Sie heute schon wieder Freundschaft?!

Bei Behandlung des fünften Punktes: „Tote Punkte in unserer Zeitung!“ war die Hälfte der Delegierten ebenfalls schon „tot“, die andere Hälfte und die Ehrengäste unterließen sich sehr laut, so daß das Lokal von Schnarch- und Schnatterlauten erfüllt war. Der Referent erläuterte sehr zutreffend, daß in ihrem sogenannten Fachblatt sehr viel Blödsinn zu lesen sei und dieser Blödsinn ganz ruhig weggelassen könne.

Weiter beschäftigten sich Meier-Meerane und Winter-Waldenburg noch mit der Lehrlingsfrage. Es müßte der Bund Jugendabteilungen errichten, und die Meister sollten ihre Lehrlinge dann dort hineinpenden. Wiener-Chemnitz meinte außerdem, die Lehrlinge dürfen, wenn wir uns vor organisierten Gesellen schützen wollen, nicht aus der Gese des Volkes genommen werden, sondern das Bürgertum müsse seine Söhne Bäcker lernen lassen. (Aus diesem Grunde besuchen wahrscheinlich Obermeisteröhne Gymnasien oder werden Offiziere. D. W.) Ferner wurde

das Thema: „Bundes- und handwerkstreue Vereine und ihre Gegner“ erörtert. Winter verlangte totale Vernichtung der Verbände. Der Bund mußte von den Meistern nur Beschäftigung von Bundesmitgliedern verlangen. (Dieser Größenwahnsinn! D. B.) Mit Zug und Recht könnte der Bund verlangen, daß die Meister ihre Gefellen dem Bund zuführen; denn der Bund vertritt vor allem auch Meisterinteressen. Diese Worte brauchten ja gar nicht erst ausgesprochen zu werden, das weiß schon jeder Mensch. Trotzdem wollen wir dies Eingeständnis nochmals registrieren. Als Herrmann-Dresden sein Konglomerat über „Bildungsfrage und Selbsthilfe des deutschen Handwerkers“ zum Besten gab, war das schon erwähnte Geißel so stark geworden, daß kein Wort zu verstehen war. Am Eingange warteten aber auch schon Walljungen, und ein vielstimmiges „Na endlich!“ ertönte, als Herrmann unter einem gebüllten Phrasenschwall, der auch die „Eingefährten“ wieder munter machen mußte, die Tagung schloß.

Wenn auch diese Tagung selbstverständlich nichts Neues über das Treiben der Selben brachte, so war es immerhin interessant, zu beobachten, wie diese Auchkollegen sich bemühen, die Interessen der Kollegenschaft mit Füßen zu treten. Der Tag wird aber kommen, wo sie ihre jammervolle Rolle gänzlich ausgespielt haben.

Die Polizei im Dienste der christlichen Gewerkschaften! Auf dem in Frankfurt a. M. abgehaltenen ersten katholischen Arbeiterkongress führte der Arbeitersekretär Königbauer-München aus:

„In München werden die Namen aller Zugereisten der christlichen Gewerkschaften von der Polizei täglich mitgeteilt, so daß die Vorstände gleich eine Hausagitation veranstalten können.“

Nach dieser Behauptung Königbauers leistet also die Münchner Polizei Handlangerdienste für die christlichen Gewerkschaften.

Natürlich wird nun jetzt alles versucht, um diese Ausführungen abzuschwächen. Die „Münchner Post“ konnte jedoch weiter mitteilen, wie es gemacht wird, um in den Besitz der Adressen von Zugereisten zu gelangen. Danach arbeiten die Pfarrer mit den christlichen Gewerkschaftsführern Hand in Hand. Und trotz solcher harmonischen Gemeinschaft mit Polizei und Geistlichkeit erhielten die christlichen Gewerkschaften eine gehörige Duschung aus Rom.

Internationales.

Quittung.

An Beiträgen für das Internationale Sekretariat gingen ein: Verband der Lebensmittelarbeiter Kroatien für 1910, 350 Mitglieder, M. 7, für 1911, 279 Mitglieder, M. 8,88; Müller- und Bäckerverband Serbien für 1912, 250 Mitglieder, M. 7,50.

Internationales Sekretariat für Bäcker und Konditoren.
O. Allmann.

Franz Silberers Tod.

Das tragische Geschick, daß den verdienstvollen Führer unserer österreichischen Bruderorganisation von der Seite seiner kämpfenden Berufsgenossen hinweggerafft hat, ist nunmehr durch das Auffinden der Leiche Silberers bis zum letzten Ende aufgeklärt worden. Am 3. Juni hat eine nochmals ausgeschickte Expedition den bei einer Skitour im Gebirge Verunglückten aufgefunden. Er ist offenbar der Gewalt eines Sturmes zum Opfer gefallen, der ihn in einer Lawine mit fortgerissen haben muß, denn er wurde, fast ganz im Sand vergraben, in einem Rinnsal gefunden. Die Leiche konnte zweifelsfrei durch die mitgeführten Effekten rekonstruiert werden und wurde Donnerstag, den 6. Juni, in Wien unter einer riesenhaften Beteiligung der Berufskollegen und der allgemeinen Arbeiterschaft zur letzten Ruhe bestattet. Selbst die Polizei zählte 30 000 Teilnehmer im Zuge; 400 Kränze wurden an dem Grabe niedergelegt.

Silberer war in Knittelfeld geboren und hatte alle Entbehrungen eines Bäckergehilfen kennen gelernt, war aber auch schon frühzeitig ein Kämpfer für die Interessen der Kollegenschaft. Zuerst bekam er Fühlung mit dem Anarchismus, der in den ersten neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch Anhänger unter den Gesellen der Grazer Arbeiterbäckerei hatte, in der Silberer den ersten festen Halt fand. Er war schon damals zwei Jahre lang Redakteur der radikalen „Freiheit“. In Wien, wohin er 1896 kam, wandte sich sein Sinn für das praktisch Erreichbare aber bald den Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung mit ganzem Herzen zu, und er wurde nun zum pflichteifrigsten Vorkämpfer seiner Berufsgenossen um einen Platz an der Sonne und hat sie Schritt für Schritt in gewissenhafter Arbeit aufwärts geführt. Seine Verdienste um die Bewegung unserer Kollegenschaft voll zu würdigen ist im Rahmen dieses Nachrufes gar nicht möglich, und er selbst, der stets nur ein Kamerad unter Kameraden sein wollte, hat auch nie eine besondere Hervorhebung seiner großen Verdienste beansprucht. Neidlos erkennen aber seine Mitkämpfer an, wie es auch in einer Extraausgabe der Wiener „Arbeiterzeitung“ unumwunden ausgesprochen wird, daß das Wirken seines Geistes die Organisation der Bäckerarbeiter nicht nur erfüllte, sondern, daß er es auch verstanden hat, seine Schüler zu gleichem Denken und Handeln zu erziehen, ohne daß sie je die Hand des Erziehers fühlten. Groß waren vor allem auch seine Verdienste um die „Bäckerzeitung“ und seine Fähigkeiten zeigten sich ferner klar im Arbeitsbeirat und bei der Enquete über die Arbeitszeit im Bäckerberuf, wodurch er der beste Förderer des gesetzlichen Bäckerschutzes wurde. Viele Jahre gehörte er weiter der Reichsgewerkschaftskommission, im letzten Jahre seines Lebens außerdem dem Abgeordnetenhaus an.

Unerhört ist, dass gegenüber einem solchen selbstlosen Eintreten für die Allgemeinheit und für den Kulturfortschritt moralische Lumpen in verblendetem Parteihasse es fertig brachten, gleich nach dem Verschwinden Silberers den gemeinsten Verleumdungsfeldzug, der jemals in die Welt gesetzt wurde, gegen ihn zu eröffnen. Klerikale Blätter, unter Anstiftung der Wiener „Reichspost“, fielen, wie wir schon unsern Lesern berichteten, über den Verunglückten her und verbreiteten skrupellos den bodenlosen gemeinen Schwindel, er sei nach begangenen Unterschlagungen von Kassengeldern geflüchtet. Der Frechheit wurde die Krone durch die Behauptung aufgesetzt, man habe Zeugen, dass der Verschwendene in Amerika gesehen worden sei. Die „Reichspost“ schrieb:

„Der sozialdemokratische Abgeordnete Silberer, der im Januar auf einer Skiptour am Hundstein „verunglückte“, ist wohlbehalten im „Jenseits“ aller Europamüden angekommen. . . . Eines der neuen Mandate, die im Juni die Sozialdemokraten mit freisinniger Hilfe den Christlichsozialen abnahmen, ist von seinem ungetreuen Verwalter an Amerika ausgeliefert worden.“

Aus der versprochenen unbeschränkten Fleischeinfuhr aus Argentinien nach Wien ist eine Mandatsaufuhr nach Amerika geworden. . . . Wenn die Wähler des Wahlkreises Landstraße heute ihren Wünschen und Anliegen im Hause der Gesetzgebung Gehör verschaffen wollen, dann mögen sie zunächst ihr Leben versichern lassen, viel Geld für eine Ozeanreise in ihren Beuteln tun und drüben ihr Glück mit ihrem Vertreter versuchen. . . . Der Junisieger und Genossenführer Silberer hat also in den gastlichen Vereinigten Staaten, wo man noch viel immuner als im österreichischen Abgeordnetenhaus und vor Auslieferungen an die österreichische Justiz viel sicherer ist, Aufenthalt genommen, in Amerika, im „Jenseits“, an das auch der ungläubigste Sozialdemokrat glaubt. . . . Silberers Mitwisser und Helfer haben seine Flucht über den Ozean durch die Erzählung eines mysteriösen Skiunfalls der Öffentlichkeit gegenüber zu decken gesucht. . . . Man hat den Flüchtling noch von dem Mitleid, das Wien keinem Verunglückten vorenthält, bestrahlen lassen wollen. Dieses Arrangement war ganz ungeheuerlich in seiner Skrupellosigkeit und offenbart eine Gefühlsroheit der Urheber, die an die Nerven geht. . . . Wir überlassen es den amtlichen Erhebungen, die Motive der Flucht des Junisiegere Silberer klarzustellen. Ohne gewichtige Gründe hat der Mann gewiß nicht den jüngsten Weltteil aufgesucht. . . . Wenn die roten Führer wieder der Kitzel überfallen sollte, ihr politisches Glück auf Ehrabschneiderei zu stellen, so winkt ihnen aus dem „Jenseits“ der Geist des Junisiegere Silberer, der sie „wohl zu fahren heißt“ . . .“

Und trotz aller amtlichen Feststellungen, daß auf keinen Fall irgendeine Unterschlagung bei dem ganzen Falle in Frage kommen könne, setzten erbärmliche Ehrabschneider in der Hoffnung, die Berge würden den Verunglückten nicht wieder zum Vorschein kommen lassen, ihre Gemeinheiten noch bis zu dem Tage vor dem Auffinden der Leiche fort und würden sie zweifellos auch aufrecht erhalten haben, wenn der Tote nun nicht selber gegen sie zeugen könnte. Mit Abscheu wird sich jeder ehrliche Mensch von einer solchen Sippe abwenden.

Silberer ist nur vierzig Jahre alt geworden, die Arbeit, die er verlassen mußte, wird jedoch in seinem Geiste und mit gleicher Arbeitsfreudigkeit fortgesetzt werden bis zum endlichen und völligen Siege; des können die Feinde der Arbeiterbewegung gewiß sein! Und wenn es einen Trost bei dem schweren Verluste unserer Bruderorganisation gibt, so ist es der, daß die christlich-soziale Mafia in den Augen aller rechtlich denkenden Menschen nunmehr vollends gerichtet ist!

Die Aussperrung der schwedischen Bäckerarbeiter.

Ueber den Beginn der Aussperrung und ihren Verlauf in der ersten Woche wird uns von der Leitung unserer Bruderorganisation berichtet:

Am 1. Juni verloren die bestehenden Abmachungen ihre Gültigkeit. Bei der ersten Zusammenkunft mit den Arbeitgebern bestanden diese auf einem Reichstarif, auf welchen die Arbeiter wegen der verschiedenen Ortsverhältnisse in Schweden nicht eingehen konnten. Sie fordern Lokaltarife.

Da eine Verständigung sich als unmöglich erwies, wurde ein staatlicher, unparteiischer Vermittler zugerufen, der einen Vorschlag zur Verhandlungsordnung vorlegte. Diese Verhandlungsordnung enthielt die Bestimmungen, mit wem verhandelt werden sollte, auch daß während der Unterhandlungen kein Streik vorkommen dürfe, sowie daß die neuen Tarife erst dann in Kraft treten sollten, wenn sämtliche Arbeitgeber dieselben angenommen hätten. Die Tarife sollten drei Jahre gültig sein. Hierauf konnten wir nicht eingehen. Es wurden sämtliche Stockholmer Abteilungen zu einer Generalversammlung einberufen, in der einstimmig beschlossen wurde, keinen Streik zu erklären, dagegen der Verbandsleitung und dem Unterhandlungskomitee es zu überlassen, solchen zu proklamieren, wenn die Zeit als passend erschiene. Nach der Zusammenkunft der Arbeiter traten die Arbeitgeber zusammen. Diese beschlossen die sofortige Aussperrung.

In folgenden Orten war bis dahin aber schon eine Uebereinkunft zwischen den Parteien getroffen: Helsingborg, Sundbyberg, Karlskrona (teilweise), Ystad, Trelleborg, Strömstad, Vestervik, Umea, Kiruna (teilweise) Norrtelje und Kristianstad.

Der Streik ist dann teilweise beschlossen worden in Lund, Malmö, Westeras, Norrköping, Halmstad, Eskilstuna, Hudiksvall, Gällivara, Lysekil, Gundsval und Örebro. Die Aussperrung wurde zuerst in Stockholm, Gefle und Upsala ausgeführt, während die übrigen Plätze sich abwartend verhielten.

In Stockholm trat die Aussperrung am 3. Juni 12 Uhr mittags in Kraft; 62 Bäckereien unter 160 organisierten befolgten den Beschluß und es wurden 500 bis 600 Arbeiter von ihr betroffen. Die Einigkeit unter den Arbeitgebern scheint somit nicht besonders gut zu sein, obwohl die Herren sich damit brüsten, daß die Solidarität niemals vorher sich so fest erwiesen habe wie jetzt. Eine Behauptung, die früheren Zeiten kein gutes Zeugnis ausstellt. Unter den außerhalb der Aussperrung stehenden Bäckereien ist besonders der nennen: Reinholds Augboger- & Konditori A. B., eine der größten am Platze, die zirka 80 Mann beschäftigt. Schon vor einem Jahr meldete sich die Aktiengesellschaft bei dem Meisterverein ab; dies wurde aber nicht anerkannt. Nichtsdestoweniger betrachtet sie sich von allen Verpflichtungen dem Verein gegenüber frei. Als größter Teilnehmer in einem großen Dampfmühlenunternehmen bei Stockholm sucht man jetzt die Firma durch Boykott der Dampfmühle, welche an die meisten Bäckereien in Stockholm Mehl liefert, zu schädigen. Wie es gehen wird, muß die Zukunft zeigen.

Wie schwer es für den Meisterverein ist, die Mitglieder zur Aussperrung zu veranlassen, geht unter anderem daraus hervor, daß man vor einigen Tagen Veranlassung fand, durch die Polizei einen Meister zur Aussperrung seiner Arbeiter zu zwingen. Ein schöne Verwendung der Ordnungsmacht im Kampfe der Arbeiter für ihre rein menschlichen Rechte.

Bezeichnend für die Situation ist ein Ausspruch in der Zeitung der Arbeitgeber, aus dem hervorgehen soll, daß die Arbeitgeber in eine solche Zwangssituation versetzt worden sind, daß sie entweder einen Reichstarif durchführen oder sich frei kämpfen müssen von jeder gemeinschaftlichen Verabredung. Der beste Beweis, für die Haltlosigkeit dieser Auffassung ist, dass viele Unternehmer in der Hauptstadt gern auf einen Lokaltarif eingehen wollten, aber nicht wagen, gegen ihren Verein zu arbeiten, weil sie durch scharfe Bestimmungen und bedeutende Schuldverbindungen an ihn gebunden sind.

In Südschweden sind zwei so große Städte wie Helsingborg und Kristianstad auf die Forderungen der Arbeiter eingegangen, wie wir schon oben erwähnten, und zwar für eine Zeit von vier respektive fünf Jahren. Die Löhne sind erhöht worden, die Arbeitszeit verkürzt, Urlaub bewilligt und die Unglücksfallunterstützung vergrößert. In Kristianstad sind progressive Erhöhungen des Lohnes während der Tarifzeit vorgesehen, die wöchentliche Arbeitszeit auf 56 Stunden festgesetzt, und die Unglücksfallversicherung zahlt eine Unterstützung von zwei Kronen vom ersten Tage des Unfalls an. Bei voller Invalidität werden 4000 Kronen und bei Todesfall 2000 Kronen gezahlt.

Der Stand der Aussperrung hat sich im Laufe der ersten Woche im großen ganzen nicht geändert, obgleich verschiedene Konflikte mit kleineren Plätzen ihre Lösung fanden. Nur die Meister in Gothenburg haben, da die Arbeiter sich zu streiken weigerten, auch noch die Aussperrung erklärt.

Die Stimmung unter den Bäckerarbeitern ist eine gute und man sieht dem Ausgang des Kampfes vertrauensvoll entgegen.

Die Aussperrung wird jetzt schon allgemein als ein Mißgriff betrachtet, als eine Waffe ohne Spitze und wird natürlicherweise von uns mit Blockade und Boykott beantwortet. Ein großer Teil der unorganisierten Arbeitgeber aber wendet sich täglich an den Vorstand unseres Verbandes, um den neuen Tarif zu unterschreiben, was wir indes nicht als nötig erachten; die Arbeitgeber sollen sich jetzt nur verpflichten, sich der Aussperrung zu enthalten. Auf unserer letzten Zusammenkunft wurde beschlossen, unter keinen Bedingungen späterhin die Arbeit wieder aufzunehmen, ehe nicht alle Blockadebrecher (Arbeitswillige) aus den Bäckereien entfernt werden. In Schweden wird es wohl schwer halten, solche zu bekommen, von Deutschland anscheinend leider sehr leicht. 40 bis 50 importierte Blockadebrecher sind schon hier in Arbeit. Der Vertreter des Meistervereins, zu selber Zeit Kassachef bei einer unserer größten reaktionären Zeitungen, bietet den Bäckermeistern in- und ausserhalb Stockholms so viele deutsche Arbeiter an, wie sie wünschen. Das muss verhindert werden und eine scharfe Mahnung an die Bäckerarbeiter Deutschlands gerichtet werden, sich fern zu halten während des jetzigen Kampfes, wo so grosse Interessen auf dem Spiele stehen. Wir hoffen aber, den Kampf aushalten zu können und den Arbeitgebern ein für allemal solche Aussperrungsgelüste zu verleiden!

So weit der Bericht. Es ist beschämend, daß unsere schwedische Bruderorganisation in der schweren Lage, in der sie sich befindet, konstatieren muß, daß sich gerade wieder aus Deutschland eine ganze Reihe Streikbrecher gefunden hat, die den dort kämpfenden Arbeitsbrüdern in den Rücken fällt. Das ist um so bedauerlicher, da wir in unserm Organ schon lange vor Ausbruch des offenen Konfliktes, und zwar in den Nummern 10, 13 und 20 eindringlich vor Zuzug nach Schweden gewarnt haben. Wir wollen aber hoffen, daß der erneute Appell an das Solidaritätsgefühl unserer Kollegenschaft nunmehr vollen Erfolg hat und überall mit größtem Eifer dafür gesorgt wird, daß jeglicher Zuzug von Berufskollegen aller Branchen nach Schweden auf das strengste ferngehalten wird.

Ueber die Organisationsverhältnisse der Pariser Bäcker schreibt uns ein deutscher Kollege, der gegenwärtig dort arbeitet, folgendes: Zur weiteren Aufklärung und zum besseren Verständnis der hiesigen Bewegung halte ich es für angebracht, die hiesigen Verhältnisse der Bäcker noch etwas eingehender zu behandeln, als es bisher in der „Deutschen Bäcker- und Konditorenzeitung“ bereits geschah. Vor allem müssen wir in Paris zwei Arten von Bäckern unterscheiden, und zwar die sogenannten Groß- oder Franzosenbäcker und die Wiener- oder Kleinbrotbäcker. Erstere sind organisiert in dem „Syndikat der Bäcker des Seine-departements“, welches dem internationalen Sekretariat

angeschlossen ist, und wird der größte Kontingent dieser Gruppe von Franzosen gestellt. Die andere Gruppe dagegen, deren größerer, wenn nicht größter Teil aus Ausländern besteht, ist in sogenannten Placierungsbureaus vereinigt. Diese Bureaus geben sich den Anschein der Arbeitervertretung, sind aber in Wirklichkeit nur gelbe Vereinigungen. Kampforganisationen sind es auf keinen Fall. Die Arbeitsverhältnisse dieser beiden Gruppen sind nun vollständig verschieden und kann man hier sehr schön den Wert einer Kampforganisation wahrnehmen. Die Großbrotbäcker arbeiten unter einem Tarif, welcher es ihnen ermöglicht, ihre Arbeit in durchschnittlich 9 Stunden zu leisten, während die Wiener, welche keinen Tarif haben, eine durchschnittliche Arbeitszeit von 12 Stunden haben. Auch die übrigen Arbeitsbedingungen sind für die Großbrotbäcker weit günstiger als für die „Wiener“. Was nun die jetzige Lohnbewegung anbetrifft, so handelt es sich hier fast ausschliesslich um die Großbrotbäcker und wird die Form des in der deutschen Fachpresse veröffentlichten Kontraktes jetzt besser verständlich sein. Durch die im letzten halben Jahr unter den Wienern eingesetzte Agitation hat sich eine kleine Gruppe dieser Branche gebildet, die aber auf die Bewegung noch keinen Einfluß hat, da sie mit großen Schwierigkeiten kämpfen muß, welche in der großen Interesselosigkeit der Wiener Bäcker liegen. Die Hauptschuld dieser Zustände tragen die Placierungsvereinigungen, da die Kollegen glauben ihre Pflicht als Arbeiter getan zu haben, wenn sie einer dieser Vereinigungen angehören. Um Mitglied dieser Vereine zu werden, ist es eigentlich notwendig, in Paris gearbeitet zu haben oder in Arbeit zu sein. Es ist auf diese Weise scheinbar unmöglich, daß ein zugereister Kollege hier Arbeit bekommt, da er eben nur durch diese Bureaus eingestellt wird. Um aber nicht die Kundschaft eines Meisters zu verlieren, werden „im Falle des Arbeitermangels oder, wenn ein Meister zu wenig Lohn anbietet, so daß kein Mitglied den Platz will, oder wenn es eine berüchtigte Bude ist, so daß sich keine arbeitslustige Person findet“, auch Nichtmitglieder in eine solche Arbeitsstelle gesandt. Zu gewissen Zeiten und namentlich im Winter, wenn eine große Zahl Kollegen arbeitslos ist, ist es aber kaum möglich, daß ein Nichtmitglied Arbeit bekommt. Die Schädlichkeit dieser Vereine gegenüber der Arbeiterbewegung liegt auf der Hand. Darum sollte es Pflicht jedes nach Paris reisenden Kollegen sein, sich der Kampforganisation der Bäcker anzuschließen, damit er nicht von den französischen Kollegen als Gelber verachtet wird.

Da die hiesige Lohnbewegung noch nicht beendet ist, warnen wir die Kollegen nach Paris zu kommen.
Charles Brückner.

Polizei und Gerichte.

Zu der Beleidigungsklage Pietschmann gegen Barth stand am 14. Mai in Dresden Termin an. Vor Eintritt in die eigentlichen Verhandlungen gelang es jedoch den fast zweistündigen Bemühungen des Gerichtsvorstehenden und der beiden Anwälte der Parteien, einen Vergleich zustande zu bringen. Nachdem Pietschmann die Hälfte der Gerichtskosten übernehmen und seine Barauslagen ebenfalls selbst bestreiten wollte, konnte sich auch Barth mit dem Vergleich einverstanden erklären, schon in Rücksicht darauf, daß bei der Verhandlung, besonders aber bei der Zeugenvernehmung, interne Angelegenheiten der Hilfskasse hätten erörtert werden müssen, die sich die Feinde der Selbstverwaltung der Krankenkassen als willkommenes Material nicht hätten entgehen lassen.

Der Vergleich hat folgenden Wortlaut:
Der Kollege Barth erklärt, es habe ihm ferngelegen, durch den Artikel in Nr. 10 der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“, 1912, Seite 7, den Kollegen Pietschmann in seiner Ehre anzugreifen, insbesondere ihm ehrenrührige Vorwürfe in bezug auf seine Geschäftsführung zu machen, soweit diese die Neuregelung der Hilfskasse betrifft.

Seine Absicht sei gewesen, nur eine rein sachliche Kritik zu üben.
Der Kollege Pietschmann erklärt, soweit der Kollege Barth durch irgendwelche Äußerungen seinerseits sich verletzt fühlen sollte, habe auch ihm jede Absicht einer solchen Kränkung ferngelegen.

Jeder Teil zieht Strafantrag und Privat- bezw. Widerklage zurück.
Die Gerichtskosten trägt jede Partei zur Hälfte, Erstattung außergerichtlicher Auslagen findet nicht statt.
Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:
Karl Pietschmann. Max Barth.

So wäre denn auch diese, in der Arbeiterbewegung bisher fast einzig dastehende Aktion beendet! Wir wissen nicht, ob Pietschmann von dem Ausgang derselben sonderlich erbaut sein wird. Mühte er sich doch dazu bequem, auch dem Kollegen Barth eine Ehrenerklärung zu geben sowie die Hälfte der Gerichtskosten nebst seinen nicht unbedeutenden Anwaltskosten selbst zu bezahlen. Ob es nicht doch klüger gewesen und mehr im Interesse der Arbeiterbewegung gelegen hätte, Pietschmann hätte das vom Verbandsvorstand in Vorschlag gebrachte unparteiische Arbeiterschiedsgericht anerkannt? Oder hatte er zu seiner Sache so wenig Vertrauen, daß er glaubte, vor einem solchen nicht bestehen zu können? Doch darüber, wie auch über seine ganze Haltung in der Frage der Umwandlung der Hilfskasse wird wohl noch an anderer Stelle recht eingehend zu sprechen sein.

Gewerkschaftliche Kundschan.

Arbeitsannahme in den chemischen Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer & Co. in Leverkusen ist, wie der Fabrikarbeiterverband in einem Zirkular bekannt gibt, nicht zu empfehlen. Da in solchen Betrieben häufig auch Arbeitslose unserer Berufsgruppen unterkommen suchen, wollen wir darauf hinweisen, daß die ge-

nannten Farbenfabriken den Koalitionen der Arbeiter feindlich gegenüberstehen und der Wechsel der Arbeiterschaft ein kolossaler ist.

Zur Einstellung gelangen nur ärztlich untersuchte, gesunde Arbeiter im Alter von 20 bis 40 Jahren. Gezahlt werden Anfangslöhne von 37 bis 38 M pro Stunde. Bei der Lohnzahlung bleibt der Lohn der letzten fünf Tage stehen. Um die Arbeiter an den Betrieb zu fetten, müssen Arbeiter im Alter bis zu 21 Jahren der Sparskasse beitreten. Diesen werden wöchentlich 20 M bis M 1 einbehalten und das Sparsassenbuch bis zum 21. Jahre gespart. Älteren Arbeitern, die der Alterssparskasse angehören, werden wöchentlich 50 M bis M 3 abgezogen. Ihre Spargelder bekommen sie bei Aufgabe der Arbeit erst ein Jahr später ausbezahlt.

Die Neueingestellten kommen außerdem in der Regel an die schmutzigsten Arbeiten; wer trotzdem Arbeit in Leverkusen zu nehmen gedenkt, wende sich zwecks näherer Auskunft an den Geschäftsleiter des Fabrikarbeiterverbandes: Wilhelm Pfaff in Wiesdorf am Rhein, Kurtefottentstraße 6, 1. Etage.

Allgemeine Rundschau.

Unternehmergewinne in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie. Riquet & Co., A.-G., Leipzig-Gautsch, konnte 9 pzt. Dividende — wie im Vorjahre — verteilen. Die Abrechnung ergibt einen Betriebsgewinn von M 740 801 (im Vorjahre M 599 965), wozu noch einige andere Posten treten, und der gesamte Reingewinn betrug M 399 063, wovon M 154 601 zu Abschreibungen verwendet wurden, so daß M 222 720 (M 174 125) zur Verteilung standen. Die Fortschritte des Unternehmens zwingen in nächster Zeit zu Erweiterungsbauten. Aus dem Bericht interessiert uns noch eine Stelle, wo es heißt, daß die andauernden Verjude, den im vorigen Jahre in Dresden ausgebrochenen Streik auch auf Leipzig zu übertragen, und der Ausfall, den andere Industrien im abgelaufenen Jahre durch derartige Bewegungen erlitten haben, zeigen, daß mit solchen Möglichkeiten gerechnet werden muß.

Das meinen wir auch. Aber die Firma hat es selber in der Hand, sich vor solchen freilich recht unangenehmen Erschütterungen zu bewahren. Sie möge nur den bescheidenen Wünschen ihrer Arbeiterschaft entgegenkommen, wenn diese durch ihre Organisation an sie herantreten!

Behold & Aulhorn, Dresden, Aktien-Gesellschaft. Die Gesellschaft hat 1911 einen Rohgewinn von M 1 470 342 (im Vorjahre M 1 343 548) erzielt. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von M 154 731 (M 145 584) verbleibt ein Reingewinn von M 1 36 417 (M 70 751). Davon sollen im ganzen M 47 900 zurückgestellt, M 60 000 ausbezahlt und M 28 517 neu vorgetragen werden, so daß 4 pzt. gegen 2 pzt. in den beiden Vorjahren zur Verteilung gelangen können. Nach dem Berichte hat sich das Geschäftsjahr für die Gesellschaft günstig gestaltet und war der Betrieb in den ersten sechs und den letzten zwei Monaten gut beschäftigt. Der Umsatz würde noch größer gewesen sein, wenn der Sommer nicht so heiß gewesen wäre. „Auch ein Streik“, heißt es weiter, „der drei Wochen dauerte, schmälerte den guten Ertrag!“ Ganz unnötigerweise, können wir hinzufügen, denn gerade bei dieser Firma wäre eine Einigung mit den Streikenden sehr leicht gewesen und auch sicher zustande gekommen, wenn die Betriebsleitung sich nicht dem Machtgebote der Scharfmacher gebeugt hätte, die es ihr verboten hatten, mit der Organisation der Arbeiter einen Tarifvertrag einzugehen oder mehr Zugeständnisse zu machen, als den Herren in der „Verbandsstube“ gefällig war. Aber das hat der Firma schmerz Geld gekostet, und sie hätte die verlorene Summen sicher im Interesse der Sanierung des Unternehmens besser verwenden können!

David Söhne, Aktien-Gesellschaft, Halle a. d. S. Wir meldeben bereits, daß auch diese Firma 1911 finanziell noch besser abgeschnitten hat, als im Vorjahre, und 11 pzt. Dividende ausmerken konnte. Der jetzt vorliegende nähere Bericht weist einen Betriebsgewinn von M 1 110 631 auf; die Generalunkosten betragen M 689 873. Abgeschrieben worden sind M 80 000 (im Vorjahre M 70 000), und der verteilbare Reiz des Reingewinns beläuft sich auf ungefähr M 353 000 (M 223 000).

Auch die vorstehenden Berichte ergeben also einen vermehrten Gewinn der Herren, die die Aktien unserer großen Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken ihr eigen nennen. Wo aber bleiben die entsprechenden Mehreinnahmen der Arbeiterschaft, die doch um so notwendiger wären, weil gerade im letzten Jahre die verderbliche Wirkung der Reichsfinanzreform allen Winderbemittelten in so furchtbarer Weise fühlbar wurde? Es ist wahrlich hohe Zeit, daß unsere Kollegen und Kolleginnen in der „braunen Industrie“ bald die nötige Konsequenz aus solchen Zahlen, wie wir sie oben wiedergaben, ziehen und sich die Machtmittel einer geschlossenen Organisation in vollem Maße dienlich machen, um endlich zu erzwingen, daß auch ihre Arbeitskraft besser bewertet wird!

Für die Arbeiterinnen.

k. r. Die Lage der Arbeiterinnen nach den Berichten der Gewerbeinspektoren. Die Jahresberichte der preussischen Regierungs- und Gewerbeberate sind kürzlich erschienen. Aus denselben ergibt sich, daß nur 51,9 pzt. der revisionspflichtigen Betriebe im Jahre 1911 revidiert worden sind. In denselben waren 541 738 erwachsene Arbeiterinnen beschäftigt, ferner 68 204 zwischen 14 und 16 Jahre alte und 823 weibliche Kinder unter 14 Jahren. Zuwiderhandlungen gegen die zum Schutze der Arbeiterinnen erlassenen Bestimmungen wurden, wie in früheren Jahren, wiederum vielfach ermittelt. Wir haben nämlich die Arbeiterschutze Gesetze vielfach auf dem Papiere stehen. Es fehlen die Bestimmungen, wonach so ein Arbeitgeber empfindlich gestraft wird, wenn er die Arbeiterschutze Gesetze übertritt. Es wird wohl gestraft, aber nur mit winzigen Geldstrafen. Das hat aber keinen Wert. Die Unternehmer werden die Übertretungen der Arbeiterschutze Gesetze nicht eher unterlassen, als bis sie mit ganz empfindlichen Arrest-

strafen belegt werden. Die Schwere der von den Schöffengerichten verhängten Geldstrafen ist in Anbetracht der Schwere des Vergehens meistens so gering, daß die Unternehmer für die geschwundene Ausbeutung der weiblichen Arbeitskräfte fast gar nichts zu befürchten haben. Wir greifen aus den einzelnen Berichten folgende markante Fälle heraus. Nach dem Gumbinner Bericht waren in einer Molkerei wiederholt die Meierinnen täglich, auch Sonnabends, über die zulässige Zeit beschäftigt worden. Der Besitzer war wegen deselben bereits 1908, 1909 und 1910 mit je M 15 bestraft und wiederholt verwahrt worden. Trotzdem beantragte der Amtsanwalt bei der erneuten Anzeige Freisprechung, das Gericht erkannte auf M 10 Geldstrafe. In einem andern Falle waren Arbeiterinnen Sonnabends bis 14½ Stunden beschäftigt worden. Der zweimal wegen deselben Vergehens vorbestrafte Unternehmer erhielt ebenfalls nur M 10 Geldstrafe, weil das Gericht annahm, die Arbeiterinnen hätten sich nicht überlästet gefühlt. In zwei andern Fällen griff das Gericht dagegen etwas besser zu. Ein Molkereibesitzer hatte im Vorjahre nach Schluß der Gerichtsverhandlungen geäußert, er werde sich trotz Bestrafung nicht um die gesetzlichen Bestimmungen kümmern. Mit Rücksicht auf diese Dreistigkeit erhielt er 1911 im Wiederholungsfalle M 50 Geldstrafe. Ein Ziegeleibesitzer hatte trotz Verwarnung seinen Meister angewiesen, sich nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zu richten. Infolge dessen wurden die Arbeiterinnen täglich elf Stunden und Sonnabends zehn Stunden beschäftigt. Der Amtsanwalt beantragte M 20 Geldstrafe. Das Gericht erkannte aber auf M 250, trotzdem der Amtsanwalt meinte, die Arbeiterinnen hätten sich nicht in ihrer Gesundheit geschädigt gefühlt und im übrigen die Mehrarbeit gern geleistet. (?) — Ueber die für Arbeiterinnen eingeführte Verkürzung der Arbeitszeit finden wir in dem Bericht des Regierungs- und Gewerbeberats Tschorn in Marienwerder eine sehr bedenkliche Stelle. Er konstatiert Ueberschreitungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen in Ziegeleien usw. und meint dann, die hiesigen Ziegeleien leiden allerdings unter der Verkürzung der Arbeitszeit. (?) — Nach dem Potsdamer Bericht erhielt der Besitzer einer motorisch betriebenen Wäschanstalt eine Geldstrafe von sage und schreibe zehn Mark, weil er seine Arbeiterinnen monatlang an bestimmten Tagen der Woche von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts, zuweilen auch bis 3 Uhr morgens, und auch Sonntags noch beschäftigt hatte. Wie dreist die Unternehmer vorgehen, ergibt sich daraus, daß der Obermeister einer Fabrik in Gegenwart des Besitzers die Frage vorlegte, was es denn koste, wenn er Arbeiterinnen länger beschäftigt. Trotzdem ihn der Gewerbeinspektor auf die Unzulässigkeit dieses Vorhabens hinwies, wurden die Arbeiterinnen eine Stunde länger beschäftigt. Sie noch weiter überarbeiten zu lassen, verhinderte der Gewerbeinspektor bei einer vorgenommenen Nachrevision. Kostenpunkt vor dem Schöffengericht: M 3 für den Obermeister und Freisprechung für den Besitzer. Auf eingelegte Berufung der Staatsanwaltschaft vor der Strafkammer für beide M 100 Geldstrafe. — Der Gewerbe- und Regierungsrat Hartmann in Berlin läßt sich über milde Bestrafungen wie folgt aus: Ein Fabrikbesitzer war im Jahre 1902 wegen unerlaubter Beschäftigung von Arbeiterinnen in drei Fällen bis 8½ Uhr abends hinaus zu insgesamt M 90 und im Jahre 1903 wegen Beschäftigung einer Arbeiterin an einem Sonnabend nach 5½ Uhr nachmittags zu M 20 verurteilt worden. Bei der erneuten Verhandlung vor dem Schöffengericht im Jahre 1911 wurde festgestellt, daß der Angeklagte selbst wiederholt unzulässige Ueberschreitungen von Arbeiterinnen angeordnet hatte, und daß diese mitunter bis 11 Uhr und 12 Uhr nachts ausgedehnt worden war. Gleichwohl wurde er nur zu M 20 Geldstrafe verurteilt. — Nach dem Arnshberger Bericht soll namentlich in den kleineren Konfektionswerkstätten die Feststellung ungesetzlicher Beschäftigung sehr schwierig sein. Es soll nicht selten vorkommen, daß der Beamte, ehe er die oft entlegenen Arbeitsräume erreicht hat, durch ein verabredetes Zeichen angekündigt ist und die Räume entweder bereits verlassen findet oder die Flucht der Arbeiterinnen eben noch bemerkt. Auch sollen die Arbeiterinnen nach Schluß der gesetzlichen Arbeitszeit in andern Räumen zwecks Weiterbeschäftigung verwendet werden. So verstehen also die Unternehmer, dem Gewerbeinspektor ein Schnippen zu schlagen. — Noch raffinierter ging ein Großbetrieb der Konfektion nach dem Düsseldorfener Bericht vor. Dort wurden die Arbeiterinnen um 8 Uhr abends, wie gewöhnlich, entlassen und um 9 Uhr wieder zur Arbeit bestellt, um die ganze Nacht hindurch eilige Arbeiten zu erledigen. Mit Hilfe der Kriminalpolizei wurde diese Zuwiderhandlung festgestellt. In dem Strafverfahren wurde der Abteilungsbetriebsführer zu M 30 Geldstrafe verurteilt, der Geschäftsinhaber dagegen freigesprochen, weil er angeblich nichts (?) von der Ueberschreitung gewußt habe. — In Steinbrüchen dürfen Frauen mit Steinklopfen nicht beschäftigt werden. Nach dem Bericht des Trierer Gewerbeberats mußte dieserhalb ein Unternehmer bestraft werden. Er erhielt M 10 Geldstrafe.

Jedoch finden wir Frauennarbeit nicht allein in Steinbrüchen, sondern auch sonst zur Berrichtung ganz schwerer Arbeiten. Außer in der Kleider- und Wäschefabrikation wurden auch in Ziegeleien recht viele Gesetzesübertretungen festgestellt. Es werden weiter Klagen laut über ungesetzliche Beschäftigung an Sonnabenden, wegen Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit an den übrigen Tagen, ferner wegen verbotener Sonntagsarbeit und wegen Zuwiderhandlungen über die Mitgabe von Arbeit nach Hause usw. usw. Auch Kinder werden in ganz ungesetzlicher Weise ausgebeutet. Aus Breslau wird uns berichtet: Ein Konditor, der wegen Vergehens gegen das Gesetz in den Vorjahren viermal mit M 5, 3, 5 und M 12 bestraft worden war, wurde von neuem angeklagt, weil er Schulkinder fort dauernd wie seit Jahren an Werk- und Sonntagen etwa sechs bis sieben Stunden bis nachts gegen 1 Uhr mit dem Verkaufe von Backwaren in einem Nachtlokal beschäftigt hatte. Der Mann kam mit M 60

Geldstrafe davon. — Eine Mitteilung aus Oppeln besagt, daß aus den Grenzbezirken Kinder ins Ausland, namentlich nach Oesterreich gehen, um dort „auf Bauten täglich zehn Stunden zu arbeiten“. Also in jeder Art und Weise wird aller Respekt gegen die Geseze beiseite gesetzt. Aufgabe der Arbeiterorganisation — und auch der organisierten Frauen — wird es sein, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen mit zu überwachen und festgestellte Verstöße zur Anzeige zu bringen. Erwähnt doch der Düsseldorf'Bericht, daß man die Kontrolle durch die Arbeiterorganisationen als ein wesentliches Hilfsmittel zur Durchführung des Gesetzes ansehen müsse.

Genossenschaftliches.

Verb. Stamm über das Genossenschaftswesen. Der Kulmbacher schreiblustige Bäckermeister hat in Nr. 41 der „Günther'schen Bäcker- und Konditorenzeitung“ einen Gallimathias über das Genossenschaftswesen vom Stapel gelassen. Stoff hierzu gab ihm ein Eingangsamt in Nr. 16 unserer Zeitung, in welchem ein Konsumbäckmeister monierte, daß er zu Mehleinkäufen usw. von der Verwaltung nicht hinzugezogen wird. Weil wir nun aus diesem Vorgang keine Verallgemeinerung anerkannten und dementsprechend unsere Bemerkungen daran knüpften, so ärgerte das Meister Stamm und im übrigen glaube er aus dem Eingangsamt herauszufühlen, „daß dies schon die reinste Palastrevolution ist“. Stamm wird doch kein Hebermenschen sein, der die Fäden kauft und das Gras wachsen hört. Nach seiner Darstellung „produzieren die Genossen ja auch einen Mittelstand, dem der obengenannte Bäckmeister angehört... Das neue Mittelstands-individuum ist gerade gut genug dazu, als wirklicher Lohn-sklave fein trautes Dasein zu fristen“. Das Wort „Lohn-sklave“, von Stamm auf einen Konsumbäckmeister angewendet, nimmt sich sehr possierlich aus, wenn Vergleiche mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kulmbacher Bäckergehilfen gezogen werden. Dann begibt sich Meister Stamm — weil's gleich ist — auf das historische Gebiet. Hier machte er aber noch größere Vordränge als bei seinen journalistischen Glanzleistungen zur Bekämpfung unserer Organisation. Es wird von den Hochdalen Pionieren erzählt, die eine Weberei und Spinnerei gründeten, die Arbeiter zunächst an der Gewinnbeteiligung teilnehmen ließen, dann aber diese Gewinnbeteiligung abschafften. Daraus wird abgeleitet: die Arbeiterassoziationen seien selbst in England nicht in der Lage, das sogenannte Paradies hervorzubringen. Unserem schreibseligen Meister vom Bäckertage ist in seiner blinden Wut gegen die Konsumvereine nur das Malheur unterlaufen, daß er bei seinen historischen Betrachtungen Aktienunternehmungen mit Genossenschaften verwechselte. Das wird aber Meister Stamm nicht hindern, uns recht bald wieder einige heitere Minuten zu bereiten.

Technische Rundschau.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigt. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.
Angemeldete Patente: Kl. 53. S. 31 225. Vorrichtung zum einseitigen Ueberziehen von Zucker- und Backwaren mittels eines die Ueberzugsmasse tragenden und diese an die Werkstücke abgebenden waghericht fortbewegten Förderbandes. Emile Sabv, Paris. Ang. 6. 4. 10. — Kl. 2b. P. 26 879. Vorrichtung zum Wenden von Teigstücken mittels eines um Trommeln laufenden endlosen Förderbandes. Georg Pabst, Berlin. Ang. 27. 4. 11.
Erteiltes Patent: Kl. 34b. 248 210. Vorrichtung zum Einteilen und Aufschneiden von flachen Kuchen oder dergleichen. Carl Wente, Wiedenbrück i. W. Ang. 1. 7. 11.
Gebrauchsmuster: Kl. 2a. 509 553. Schieber zur Entnahme der Brötchen aus dem Backofen. Arthur Wagner, Zwickau i. S. Ang. 4. 5. 12. — Kl. 2a. 509 622. Verstellbare Back- und Brothorde. Hans Loreng, Dresden-Wickten. Ang. 3. 5. 12. — Kl. 53c. 509 846. Die Schnittfläche von angeschnittenem Brot vor dem Verbrodenen schützender Apparat. Walter Dolge, Berlin. Ang. 2. 5. 12.

Himbeer-Saft, Destillat, -Essig. Wenn zur Zeit der Himbeerreife die saftigen Beeren vom Marke eingefahren werben, bleiben sie einige Zeit in den Fässern stehen, um nach circa einem Tag den sich im Faß ansammelnden Saft durch ein kleines, dicht über dem Faßboden eingebohrtes Loch ablassen zu können. Man kann dem Abfließen des Saftes auch etwas nachhelfen, indem man mit Steinen beschwerte Bretter auf die Beeren legt. Die übrigbleibenden Kerne mit Fruchtfleisch werden, da sie auch noch einen Teil Saft enthalten, am besten mittels Fruchtsaftpresse durch ein starkes Tuch ausgepreßt, so daß der reine Himbeer-Saft und die trockenen Himbeerkerne zur Weiterverarbeitung verfügbar sind.

Der Saft muß in gute Steingut- oder Glasgefäße abgelassen werden, da die Fruchtsäure Metallgefäße angreift, gesundheitschädliche Stoffe in sich aufnimmt und die Farbe des Saftes außerdem verdirbt.
 Vorsicht ist in dieser Beziehung sogar noch für die Aufbewahrung des reinen Saftes in gewöhnlichen Töpferwaren geboten, da letztere oft aus größerem Ton gefertigt und nicht glasiert oder mit einer bleichhaltigen Glasur versehen sind. Infolge ungenügenden Brennens verblasst das Bleisalz oft nicht vollständig, wodurch solche Geschirre säuerliche Speisen und Fruchtsäfte mehr oder weniger vergiften können. Man wähle daher stets recht scharf ausgebrannte, hell klingende Geschirre mit lebhafter Glasur.

Will man einen in der Farbe guten und realen Himbeer-Saft erzielen, so muß er unter allen Umständen filtriert werden. Das geschieht am besten, nachdem der Saft einige Tage zum Ausstoßen gestanden und öfter gut abgeschäumt wurde, mit dem bekannten Filtrierapparat, indem man dem Saft mittels Schneurute etwas zu Pulver

geschlagenes Asest zusetzt und den Filter abends vollgießt. Bis zum andern Morgen hat man einen schönen, klaren Himbeer-Saft, welcher nur noch mit ungeblautem Zucker — man rechnet auf fünf Liter meist ein Kilo — aufgekocht wird. Das Zucker-Verhältnis ist heutzutage allerdings eine besondere Frage. Ein Geschäft, das auf einwandfreie Ware hält, wird dem Saft keinen Sirup und auch kein Wasser zusetzen. Auch wurde, wie wir schon früher einmal meldeten, der Zusatz von Salicylsäure, ohne daß er auf den Etiketten deklariert war, als fahrlässiges Zuberkehrbringen gesundheitschädlicher Nahrungsmittel mit Geldstrafe bestraft und eine diesbezügliche Revision des Angeklagten vom Reichsgericht als unbegründet verworfen. Ein in oben angegebener Weise behandelter, gut filtrierter Saft mit einem guten Teil Zuckerzusaß erübrigt das Zusetzen von Salicyl.

Die ausgepreßten Fruchtkerne werden zur Destillation mit gutem Spiritus soweit übergossen, daß er gerade übersteht und dann umgerührt. Man richte sich so ein, daß das Quantum auszubestillierender Fruchtkerne nicht länger als einen halben Tag bis höchstens 24 Stunden dicht zugedeckt unter Spiritus steht und nach spätestens 36 Stunden zum Destillat verarbeitet ist. Man kann in dieser Beziehung Fehler machen, die immerhin ziemlich teuer kommen können. Schreiber dieses hat erlebt, daß ein Prinzipal mit samt seinem Werkmeister besonders schlau sein wollte; der Chef hatte angeordnet, daß die Fruchtkerne drei Tage unter Spiritus bleiben sollten, damit sie gut ausgezogen werden. Sein Wunsch wurde erfüllt, wobei circa zehn Fässer drei bis 4 Tage nur lose zugedeckt mit dem unter Spiritus gesetzten Fruchtkernen standen. Nach drei Tagen wurde angefangen zu destillieren, wie man aber erlautet, als das Ganze zu — Himbeer-Essig geworden war und auch das daraus gewonnene Destillat total sauer schmeckte und demnach für Kondants und Pralines vollständig unbrauchbar war. — Gerade so wie es geht, wenn man in Wein-fässern Traubenrückstände mit Spiritus übergießt und längere Zeit an der Luft stehen läßt, so daß sich durch Verbindung mit Sauerstoff der Luft Weinessig bildet, so ist auch hier Himbeereisig entstanden. Hierzu kommt noch, daß eine mäßige Wärme und ein in den Fruchtkernen sich entwickelnder Gärstoff den Essigprozeß leicht fördern. Man kann aber auch ein Destillat erzielen, das noch brauchbar ist, obgleich es etwas säuerlich schmeckt. Dieses Destillat, welches von den Fachleuten Himbeerweiß oder Himbeereisig genannt wird, kann, sobald es aus der Kühl-schlange kommt, sofort in Flaschen gefüllt und verschlossen werden.

O. W.

Literarisches.

- Arbeitersekretariat Darmstadt.** Jahresbericht vom 13. Geschäftsjahr 1911. 8 Seiten. Selbstverlag.
- Arbeitersekretariat Fürth.** Siebter Jahresbericht für 1911. 48 Seiten. Selbstverlag.
- Arbeitersekretariat Gera.** Elfter Geschäftsbericht für das Jahr 1911. 55 Seiten. Selbstverlag.
- Arbeitersekretariat Stuttgart.** Fünftehnter Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1911. 24 Seiten. Selbstverlag.
- Arbeitersekretariat Lübeck.** Elfter Jahresbericht. 28 Seiten. Selbstverlag.
- Arbeitersekretariat Offenbach.** Zwölfter Jahresbericht für das Jahr 1911. 51 Seiten. Selbstverlag.
- Arbeitersekretariat Hamburg-Altona.** Fünftehnter Bericht des Gewerkschaftsartells und zwölfter Bericht des Arbeitersekretariats. 124 Seiten. Selbstverlag.
- Gewerkschaftskommission Barmen-Elberfeld.** Geschäftsbericht für das Jahr 1911. 67 Seiten. Selbstverlag.
- Gewerkschaftsartell und Arbeitersekretariat für Vegesack und Umgegend.** Fünfter Jahresbericht für das Jahr 1911. 29. Seiten. Selbstverlag.

Anzeigen.

Unserm Kollegen **Fritz Krall** nebst seiner lieben Braut **Fräulein Marie Freitag**
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!
 [M. 3] Zahlstelle Spremberg.

Unserm werten Kollegen **Karl Pilz** nebst seiner lieben Braut
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!
 [M. 2,70] Zahlstelle Crimmitschau.

Unserm Vorstandsmitgliede **Ernst Spittler** nebst seiner lieben Braut **Christine Süpfe**
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung
 [M. 3] Zahlstelle Karlsruhe.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Derfuss**, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Hotel - Restaurant „Sächsischer Hof“
 Hochstättenstraße 1/5 Wiesbaden Zentrum der Stadt
 Guter Mittags- und Abendtisch. — Kalte und warme Küche zu jeder Tageszeit. — Logis mit Kaffee für Kollegen 50 H. — **Schöne Zimmer** für Referenten und Kurfremde von **M. 1 an!** — **Prima Biere und Weine.**
 Halte mich allen Mitgliedern und Kollegen in empfehlender Erinnerung. [M. 5] Achtungsvollst! **Josef Preisser.**

SENKING WERK
HILDESHEIM
 Hoflieferant S. M. d. Kaisers :: Kgl. Bayr. Hoflieferant
 empfiehlt sich zur Lieferung von
DAMPFBACKÖFEN
 aller Art
 als Auszug-, Einschieß- und Kombinationsöfen sowie Spezialöfen für Kleinbäcker und Konditoren zur Beheizung mittels fester Brennstoffe oder Gas
 ferner zur Einrichtung kompletter **Brotfabriken u. Bäckereien** auf Grund langjähriger Erfahrung
 Bei Bäckereien eingeführte rührige :: Platz-Vertreter gesucht ::

Zürich (Schweiz) :: Bäcker.
 Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hintern Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckereiarbeitern bestens.
 Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und [M. 4] reelle Getränke. **A. Kohler.**

Mündener Bäcker und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei **Gg. Prem**, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw. Berlin, Schönhauser Allee 28, **Berolina-Säle.**
Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar. Unterrichtsstunden: **Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr.**
 Nach dem Unterricht: **Gesellschaftsstunde.**
 Für gewissenhafte Ausbildung leiste Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten. **Emil Schulz**, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N 31, Bernauerstr. 17.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
 (Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)
Sonntag, 16. Juni:
 Köln a. Rh.: Vorm. 10½ Uhr im Volkshaus, Severinstraße 199. — **Dessau:** 3 Uhr im „Livoli“, Amalienstr. 1. — **Gelsenkirchen:** 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — **Görlitz (Bäcker):** 2 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — **Landshut:** Vorm. 9½ Uhr im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Neunkirchen:** Im Gasthof „Zu den drei Kaisern“, Oberer Markt. — **Stadthagen:** 4 Uhr bei Wedderhahn, Echternstraße.
Dienstag, 18. Juni:
Kiel (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 7. — **Bassau:** 2 Uhr bei Jacob Diwald, Große Klingergasse. — **Zwickau:** 4 Uhr im „Bräuerschloßchen“.
Mittwoch, 19. Juni:
Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberackstr. 15.
Donnerstag, 20. Juni:
Görlitz (Fabrikbranche): 8 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37.
Freitag, 21. Juni:
Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr im „Felsenfeller“, Juliusstraße.
Donnerabend, 22. Juni:
Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8.
Sonntag, 23. Juni:
Stadthagen: 4 Uhr bei Wedderhahn, Echternstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: **Felix Weidler**, Hamburg, Besevinderhof 57. — Verlag von **O. Almann**, Hamburg. — Druck: **Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.** in Hamburg.